

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Lühov Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

**Inhalt:** Strafbestimmungen in den Arbeitsordnungen kommunaler Betriebe. — Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter. — Wie wir wohnen und wie wir wohnen sollen. — Das Gesetz über die Erwerbsunfähigen- und Arbeitslosenversicherung in Großbritannien. — Einnahmen und Ausgaben der Gaue im III. Quartal 1912. — Abrechnung der Hauptkasse vom III. Quartal 1912. — Die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Breslau. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton.

## Strafbestimmungen in den Arbeitsordnungen kommunaler Betriebe.

Eine Durchsicht der Arbeitsordnungen deutscher Städte ergibt die bedauerliche Tatsache, daß fast überall Strafbestimmungen vorgegeben sind. Bestraft zu werden, ist etwas Beschämendes und Niederdrückendes für den Arbeiter; hierbei kommt es weniger auf die Art und Höhe der Strafe, als auf die Tatsache der Bestrafung selbst an. Mancher Arbeiter, der sich demokratisches Empfinden bewahrt hat und der in seinem Vorgesetzten nichts anderes als seinen vielleicht vom Glück etwas mehr begünstigteren Mitmenschen sieht, verläßt denn auch lieber seine Arbeitsstelle, als über sich das beschämende Diktum einer Bestrafung ergehen zu lassen.

Im Grunde genommen wird wohl jeder Arbeiter den ersten Willen haben, seiner Pflicht voll und ganz Genüge zu leisten. Soweit er körperlich und geistig von der Natur nicht stiefmütterlich bedacht wurde, wird er es in der Regel auch zu einer normalen Leistung bringen. In gemeindlichen und staatlichen Betrieben werden allgemein zum Mühsiggang neigende Personen oder solche, die nicht regelmäßig zur Arbeit antreten usw., ohnehin nicht aufkommen können. Es kommt hier im wesentlichen darauf an, daß im Verkehr zwischen Vorgesetzten und Arbeiter, mehr als es der Fall ist, der Mensch zum Menschen spricht; leider wird meist aber nur die Tendenz hervorgekehrt: „Ich bin Herr und du bist knecht.“ So ist es verständlich, daß gar mancher fleißige und willige Arbeiter durch Beanstandungen bei jeder geringfügigen Kleinigkeit abgeknüpft und verbittert wird. Und es läge doch so nahe, bei kleinen Fehltritten, für die der Arbeiter oft nichts kann und die ihm gewiß peinlicher sind wie dem Vorgesetzten selbst, darüber hinwegzusehen. Der Arbeiter ist empfindsam genug, ganz von selbst sein eventuelles Unrecht zu erkennen und wird sich so bemühen, derartige Zwischenfälle möglichst zu vermeiden.

Wie ist es doch in der Praxis? Da kommt einer eine Minute zu spät, da sprechen zwei während der Arbeitszeit miteinander, da raucht einer nach der Pause sein Pfeifen zu Ende und was ähnliche „Verbrechen“ noch mehr sind. Klug ist auch schon irgend ein Aufsichtorgan hinterdrein, das in möglicher Nachahmung des Masernhustones den Arbeiter anbrüllt. Das meist nur deshalb, damit auch er seine Pflicht gegenüber den höheren Vorgesetzten getan hat und nicht selbst

angesprochen wird! Der Vorgesetzte macht sich hierbei keinerlei Gedanken darüber, wie sehr sich der Arbeiter verlekt und getreten fühlt. Auf etwaige Versuche zur Milderung und dergleichen gibt es gewöhnlich nur das obligate: „Halten Sie's Maul.“

Nach vielen solchen Antempelungen hat auch meist der Arbeiter seine Empfindungen abgelegt; er regt sich nicht mehr weiter auf und denkt sich seinerseits höchstens etwas, was im „Göß von Verlichungen“ nachzulesen ist. Und hier sehen nun in gemeindlichen und staatlichen Betrieben die „Strafbestimmungen“ ein. Diese „Strafbestimmungen“ bilden für den Vorgesetzten geradezu einen Anreiz, den Arbeiter die Macht fühlen zu lassen, und manche Reserveoffizier und Vorgesetzte hätte wohl schon in der Ekstase einen Arbeiter köpfen lassen, wenn das in seiner Hand gestanden.

Mit gutem Grunde hat die Gewerbeordnung im § 134b die höchstzulässige Strafe auf einen halben Tagelohn, bei besonders schweren Fällen, in denen die Sicherheit des Betriebes oder der Mitarbeiter bedroht war usw., auf einen ganzen Tagelohn festgelegt. Diese Absicht des Gesetzgebers sollte mindestens von städtischen und staatlichen Behörden Beachtung finden. Die allermeisten der von den deutschen Städten in ihren Arbeitsordnungen erlassenen Strafbestimmungen halten sich auch an diese Norm; sie sehen meist neben Verwarnung, Verweis, eventuell auch Androhung der Kündigung, noch Geldstrafen bis zu einem halben respektive einem ganzen Tagelohn vor. Immerhin gibt es noch einzelne Städte, zum Beispiel Nürnberg, Mannheim, Königsberg i. Pr. usw., die trotz des Mangels von solchen besonderen Strafbestimmungen immer noch nicht vom Erdboden verfunken sind, ja vielleicht besser fahren als andere Orte, in denen man für jedes Fehltrittchen auch gleich irgendeine Form zur Bestrafung bei der Hand hat.

Wieder einige andere Städte suchen der Absicht des Gesetzgebers in seinem § 134b der Gewerbeordnung ein Schnippchen dadurch zu schlagen, daß sie „Strafurlaub“ eingeführt haben. Hierher zählt Chemnitz, das in seiner Arbeitsordnung ein tageweises Aussehen vorgegeben hat; Regensburg hat bis zu drei, Dresden bis zu acht Strafurlaubstage. Neudorf hat auch München Strafbestimmungen, in denen zwar keine Geldstrafe, dafür aber „Strafurlaub“ von ein bis sechs Tagen vorgegeben ist. Der ursprüngliche Entwurf enthielt neben Verwarnung, Verweis, Androhung der Kündigung noch Geldstrafe von einem halben beziehungsweise einem ganzen Tagelohn und Strafurlaub bis zu zwei Wochen. München kann sich rühmen, daß die Einführung solcher Strafbestimmungen auch noch von sogenannten „christlichen“ Arbeitervertretern eigens beantragt wurde. Diese Herren versprachen sich wohl einen Bombenerfolg über diese Art von „Arbeiterfürsorge“; sie fanden aber, mit Ausnahme von ein paar christlichen Fanatikern, durch die gesamten städtischen Arbeiter bestimmte Ablehnung. Als Milderungsgrund mag den christlichen Antragstellern zugute gerechnet

werden, daß der Gedanke gar nicht auf eigenem Mist gewachsen ist, sondern daß sie die Absicht des Magistrats auf Herausgabe solcher Bestimmungen irgendwo aufgeschnappt hatten. Beweis hierfür die Tatsache, daß am Tage der Antragstellung bereits der Magistrat den Entwurf an die Mitglieder der zur Beratung solcher Angelegenheiten eingesetzten sozialen Kommission verhandelt hatte. Nach vielen Verhandlungen konnten die Sozialdemokraten durchsetzen, daß die Geldstrafe ganz fiel und der Strafurlaub auf die Zeit von einem bis zu sechs Tagen herabgesetzt wurde. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte sowohl im Magistrat als auch im Gemeindefolgeamt gegen den Strafurlaub, konnte ihn aber nicht zu Fall bringen. Immerhin gelang es, wenigstens einige abschwächende Bestimmungen durchzusetzen; so wurde ein Antrag unseres Kollegen Sebald angenommen, jede Strafe (gleich ob Verwarnung, Verweis, Androhung der Mündigkeit oder Strafurlaub) muß dem Arbeiter nach seiner vorherigen Einvernahme schriftlich ausgefertigt werden, wobei auch eine kurze Begründung beizufügen ist. Außerdem wurde bestimmt, daß über ein Jahr zurückliegende Verurteilungen nicht mehr strafverhängend wirken, somit gewissermaßen als verjährt zu gelten haben.

Trotzdem ist die Schaffung solcher Bestimmungen zu bedauern, wenngleich von deren Verwirklichung verhandelt wird. diesen Bestimmungen auch noch ein arbeiterfeindliches Mäntelchen anzuhängen, in dem es so dargestellt wird, als ob damit Straferlassungen hintangehalten würden. Die Praxis lehrt aber hier das Gegenteil: Durch Abmilderung solcher kleiner Vergehen wird geradezu internistisch das Material gesammelt, um es den Vorgesetzten zu ermöglichen, jede Entlassung ideenbar zu begründen. Wer einen großen Fehltritt macht, wird nach wie vor entlassen, da bringen auch diese Strafbestimmungen keinerlei Schonung; erreicht wird nur, daß kleine Fehltritte der Arbeiter, die sonst gar nicht beachtet worden wären, nunmehr zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden.

Die Stadtverwaltungen sollten sich aber recht sehr überlegen, ob dies schon mehr an militärische Subordination erinnernde Verfahren günstig wirken kann. Wenn sie hier die Gewinn- und Verlustseiten gegeneinander vergleichen, so werden sie über die verderbliche Wirkung der streifenartigen Maßnahmen geradezu erstaunt sein. Jedenfalls ist es Aufgabe unserer Organisation, der Schaffung solcher Strafbestimmungen wirksam entgegenzutreten. F. S.

## Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter.

Am 10. Dezember verhandelte der Reichstag über die fortschrittliche Interpellation A. v. L. a. f., die folgenden Wortlaut hatte:

„Was bedeutet der Reichsanwalt angesichts der Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit der im staatlichen Betriebe beschäftigten Arbeiter, insbesondere der im deutschen Militärarbeiterverbände organisierten zu tun, um das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitions- und Vereinsrecht der Angestellten und Arbeiter gegen solche Angriffe zu sichern?“

Der Abg. Dr. Müller-Weinigen (Volkspartei) gestellte in längerer Rede die arbeiterfeindliche Haltung der bayerischen wie preussischen Behörden. Der Regierungsbereiter Dr. Delbrück bestritt den §§ 152, 153 und 155 der Gewerbeordnung und dem § 1 des Vereinsgesetzes den Charakter von Quellen der Koalitionsfreiheit. Er reklamierte das Recht der „reglementierenden Hand“ des Staates und das Recht, die Koalitionsfreiheit im Wege des Privatvertrages zu beschränken. Dem § 1 des Vereinsgesetzes legt er nur polizeiliche Bedeutung bei. Den Staatsarbeitern und Beamten bestritt er jegliche Rechte auf diesem Gebiete. Denn etwas anderes ist es nicht, wenn dem Beamten theoretisch das Vereinsrecht zugehört, die praktische Ausübung ihm aber unterliegt wird. Die alten Kodexbücher von der Sicherheit des Staates, von den in der Tradition begründeten Beschränkungen usw. wurden wieder hervorgehört. Beim rechten Zentrumslager war Herr Dr. Delbrück durch die Anerkennung der „Ausfassung der papistischen Gewerkschaftsenglische und beim linken Zentrumslager mit der Befriedigung,

die Regierung hatte die „christlichen“ Gewerkschaften für den Staat nützlich und wünschenswert. Der Kriegsminister v. See ringen verteidigte die Haltung seines Ressorts mit der „maglosen Agitation“ des Militärarbeiterverbandes. Beweise für seine Behauptungen brachte der Kriegsminister nicht bei. Er bewahrte sich aber dagegen, den Verband verboten zu haben, nur eine Warnung vor dem Verbanne sei an die Arbeiter ergangen. Nach der traurigen Selbstentmannung der meisten Staatsarbeiterverbände darf man sich allerdings nicht sehr wundern, daß Regierungsvertreter solche Gesetzesauslegung betreiben kann.

Auf das Verlegenheitsgemisch des Zentrumsredners Schirmer einzugehen, verlohnt sich nicht. Selbst unser Erfolge Boersch mußte als „Beweis“ gegen die Sozialdemokratie dienen. Die Ablehnung des Streikrechts der Staatsarbeiter ist Zentrumsprinzip, das genügt!

Der sozialdemokratische Redner, Genosse Bauer, fertigte den Herrn Dr. Delbrück in treffender Weise ab. Da die koalitionsrechtlichen Ausführungen Bauers von größerem gewerkschaftlichen Interesse insbesondere für unsere Kollegen sind, lassen wir sie folgen: „Der Staatssekretär hat den Versuch gemacht, durch staatsrechtliche Vorlesungen zu beweisen, daß die deutschen Arbeiter in Wirklichkeit gar kein Koalitionsrecht haben. Seine Rede war eine der reaktionärsten, die wir seit Jahren gehört haben. Er hat sich auf den Standpunkt der vormärzlichen Zeit gestellt, daß alles, was im Gesetz nicht gestattet ist, verboten ist. Wichtig ist aber, daß alles, was nicht ausdrücklich verboten ist, als gestattet gilt. Der Staatssekretär wies auch auf den § 154 des Pflanzlichen Gesetzbuches hin, der die Geschäfte für nichtig erklärt, die gegen die guten Sitten verstoßen, und behauptete, daß ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch welchen das Koalitionsrecht eingeschränkt werde, nicht als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden könne. Diese seine Auffassung steht völlig im Widerspruch mit dem, was bei der Beratung des Pflanzlichen Gesetzbuches als Meinung dieses Hauses und der Regierung festgesetzt wurde. Es wurde damals ausdrücklich die Frage erörtert, inwieweit die Einschränkung des Koalitionsrechts durch einen Unternehmer in vertraglicher Form etwa als gegen die guten Sitten verstößend anzusehen sei, und mein Parteifreund Stadthagen hat in jener Kommission ausdrücklich beantragt, daß der Begriff „gute Sitten“ näher formuliert und daß hinzugefügt würde: „auch Verträge, die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen, sollten als rechtswidrig angesehen werden“. Dieser Antrag wurde von den Regierungsbereitern als überflüssig erklärt. Der berühmte Kommentator des Gesetzes, Geheimrat Pfand, führte aus, es sei ganz selbstverständlich, daß jeder Vertrag, der eine Einschränkung des Koalitionsrechts vorsehe, als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden müsse und nichtig sei. Im Plenum des Reichstags wurde dann derselbe Standpunkt vertreten, den auch alle Rechtslehrer von Auf teilten. Und nun erleben wir das für uns Sozialdemokraten außerordentlich erfreuliche Schauspiel, daß berufene Vertreter der Staatsgewalt sich hierherstellen und Grundsätze vertreten, die dem Gesetz ins Gesicht schlagen. Die Sozialdemokratie ist es wieder einmal, die hier das Recht verteidigt, das von der Mehrheit des Reichstags und der Regierung geschaffen worden ist. Die Erklärung des Staatssekretärs machte den Eindruck großer Verlegenheit. Wir ist es danach ganz unverständlich, wie die Regierung sich gegen die Zulassung der Jesuiten erklären kann, denn ich glaube, jesuitischer kann man nicht mehr reden.“

Vizepräsident Dove: Der Ausdruck „jesuitisch“ kann in verschiedenem Sinne gebraucht werden. U. a. bedeutet man damit eine Art der Begründung, die nicht unseren moralischen Anschauungen entspricht. In dieser Weise dürfen Sie die Erklärung der Regierung nicht kennzeichnen.

Abg. Bauer (fortfahrend): Der Kriegsminister hat sich dann auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeiter der Militärverwaltung einfach stramm zu stehen, die Befehle zusammenzuschlagen und die Befehle der Vorgesetzten zu erfüllen haben. Die Arbeiter sollten die Konsequenzen ziehen, auf besondere Organisationen für Staatsarbeiter verzichten, sie sollten sich ihren Berufsorganisationen anschließen. Dort finden sie auch Schutz, dort erklären die Leiter nicht wehleidig, daß sie widerrufen, was er gesagt haben. Dr. Müller-Weinigen glaubte, einen Artikel des „Militärarbeiter“ wegen zu scharfer Ausdrücke zu zeigen zu müssen. Was ist denn da aber Schlimmes gesagt? Es waren die Verhältnisse der Militärarbeiter besprochen, es wurde auf die Bestimmungen der Satzungen für Arbeiterausschüsse hingewiesen, wonach diese nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, und es war hinzugefügt, mit außer-

gewöhnlicher Sorgfalt hütet man seine Untergebenen, damit sie ja nicht erfahren, wie es wo anders zugeht. Das ist doch nichts Unwahres. Weiter wurde gesagt, im Reichstag wird über die Verhältnisse und die Arbeitsbedingungen gesprochen, als ob sie ganz zeitgemäß seien. Gehen wir den Dingen aber auf den Grund, so finden wir den Unterschied zwischen den schönen Worten und der rauhen Wirklichkeit; die Arbeit ist immer intensiver geworden, das Einkommen aber bleibt stabil, und die Bevormundung wird immer stärker, jede Neigung zur Selbständigkeit wird im Keime erstickt. Wagt der Kriegsminister vielleicht, dies zu bestreiten, noch dazu nach der Rede, die er eben gehalten? Weiter heißt es in dem Artikel, Urlaub wird mit der faulen Ausrede, die Leute seien unentbehrlich, verweigert. Der Ausdruck „faule Ausrede“ ist wohl etwas zu weitgehend, aber die Arbeiter haben nur die Volksschule genossen, und bringen aus ihrem Empfinden heraus zum Ausdruck, was sie fühlen und denken. Personen an verantwortlichen Stellen drücken sich zuweilen noch ganz anders aus; ich erinnere nur an Herrn v. Falkow, der die Beamten, die einen Sozialdemokraten wählen, als Meineidige, Lügner und was sonst noch bezeichnet hat. Was sonst über die Verweigerung des Urlaubs gesagt ist, trifft zu. So ist einem Arbeiter in Spandau gekündigt worden, weil er in Urlaub ging, ohne ihn persönlich erbeten zu haben. Der Arbeiter fand nämlich zu Hause ein Telegramm, sein Vater sei gestorben und werde am nächsten Tage beerdigt. Deswegen reiste er fort und hat seine Wirtin, ihn zu entsandigen. Dies geschah auch und trotzdem wurde er gekündigt. Wenn man die Arbeiter derartig schiltaniert und drangsalirt, darf man sich nicht wundern, wenn ihnen die Galle überläuft. Der Artikel schließt daraus, daß die Arbeiter einzeln werden, wie sie als Söhne und Unfreie behandelt werden. Auch das sind keineswegs zu scharfe Worte, sondern entsprechen nur den Tatsachen. Der Minister hat besonders die Stelle beanstandet, daß das Einkommen der Arbeiter nicht genügend ist. Tatsächlich müssen die Militärarbeiter in ihrer freien Zeit als Aushilfskellner und als sonstige Gelegenheitsarbeiter noch etwas verdienen, auch ihre Frauen müssen mitarbeiten, damit sie durchkommen können. Aus den Erklärungen des Kriegsministers klang es auch, unsere Arbeiter müssen zufrieden sein, sonst schmeißen wir sie hinaus. Nun sagt der Kriegsminister, nicht der Verband, sondern die verheerende Tätigkeit sei verboten. Es entspricht eigentlich wenig seiner Stellung, sich so um die Verantwortung herumzudrücken. Denn der Erlaß kann gar nicht anders aufgefaßt werden, wie als Verbot des Verbandes. Die Lehrenden meinen, durch Kommando können sie Zufriedenheit herbeiführen. Sie irren, Sie können dadurch wohl Nichtsforst für einige Zeit erreichen, aber nur die Unzufriedenheit steigern. Sehr bezeichnend ist, daß man in Thorn den Verband aufgelöst und die Arbeiter auf den christlichen Verband hingewiesen hat. Ich gratuliere den christlichen Gewerkschaften für diesen Beweis des Vertrauens, er zeigt, daß man sie in einen Topf mit den Gelben wirft. Die Werbekraft der christlichen Gewerkschaften ist im Abnehmen, und nun sucht man durch den Einfluß des Staates ihre Reihen zu füllen. Die christlichen Gewerkschaften haben auch reichlich gegen den Verband der Militärarbeiter gehetzt. Auch der Abg. Schürmer hat sich daran beteiligt, natürlich nur aus nationaler Gesinnung. In dem Geisteskampf, zu dem die christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialdemokratie aufgerufen werden, haben sie bankrott gemacht, und deshalb greifen sie zu Mitteln des Terrors und der Denunziation. Die Militärarbeiter, denen man den Anschluß an die Christen empfiehlt, haben aber ein Paar in der Suppe gefunden, und werden sich nicht Organisationen anschließen, die den Arbeitererrat auf ihre Fahne geschrieben haben.

Der Eisenbahnminister hat dem Technischen Bunde und dem Verband der Technisch-Industriellen verboten, sich mit politischen Angelegenheiten zu beschäftigen; er will also neben dem Koalitionsrecht auch das Petitionsrecht außer Kraft setzen. Die hiergegen gerichtete Petition der Angestellten hat der Reichstag dem Reichszentralrat zur Verurteilung überwiesen. Der Reichszentralrat hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch in den Einzelstaaten das Recht der Angestellten gewahrt wird. Die Stellung des preussischen Eisenbahnministers zum Koalitionsrecht ist ja noch um einige Nuancen reaktionärer als die des Kriegsministers. Die königliche Eisenbahndirektion in Essen hat einen auf Privatdienstvertrag Angestellten gekündigt, weil er dem Bund der Technisch-Industriellen angehört hat. Dieser lokale Staatsbürger hielt das für ganz unzulässig und wandte sich in einer Eingabe an den Eisenbahnminister. Der aber bestätigte die Kündigung, weil der Bund nach seinen Statuten das Streikrecht nicht ausdrücklich verwirft. Der Minister fürchte sogar den Erlaß einer allgemeinen Berufserklärung gegen die Mitglieder des Bundes der Technisch-Industriellen an. Bei

sämtlichen Eisenbahndirektionen ging den technischen Angestellten ein Rundschreiben zu, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß der Deutsche Technikerverband und der Bund der Technischen Angestellten das Streikrecht anerkannt haben, und daß deshalb die im Staatsdienste tätigen Techniker sich diesen Verbänden nicht anschließen dürften. Es könne nicht geduldet werden, daß die Eisenbahnbediensteten, wozu auch die technischen Hilfskräfte gehören, sich diesen Organisationen als Mitglieder anschließen, solange der Vorbehalt gemeinsamer Arbeitseinstellung auf sie anwendbar sei. Dem Rundschreiben war ein Fragebogen angeheftet, in dem die Angestellten erklären sollten, ob sie einem dieser Verbände angehörten. In diesem Falle müßten sie innerhalb zwei Monaten ihren Austritt erklären, sonst würde unwiderrücklich ihre Entlassung erfolgen. Dieses Vorgehen des Eisenbahnministers ist weder mit dem Gesetz, noch mit den Auffassungen unserer Zeit, unserer Moral und Sitte vereinbar. Die Machtherrlichkeit des Arbeitgebers wird hier in strupellosester Weise ausgenützt, um den wirtschaftlich Schwachen durch Drohung der Vernichtung seiner Existenz zu zwingen, auf seine staatsbürgerlichen Rechte zu verzichten. Einer solchen Expression gegenüber ist Notwehr durchaus am Platze. Gegen diese Bedrohung der Angestellten ist jedes Mittel zur Abwehr gestattet. Wer seinen Austritt gezwungenermaßen anzeigt, ist an diese Erklärung nicht gebunden. Er kann ruhig unterschreiben, daß er ausgetreten ist, er ist aber ein erbärmlicher Kerl, wenn er es wirklich täte. Im Gegenteil, er wird im stillen für seine Organisation desto energischer wirken! Wenn ein Angestellter oder Arbeiter unter ähnlichen Umständen einen Mitarbeiter bestimmen wollte, dem Verbände beizutreten, so würde er nach der Gewerbeordnung mit drei Monaten Gefängnis bestraft werden müssen, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe am Platze wäre. Auf Grund dieser Bestimmung werden gegen Arbeiter wahrhaft drakonische Strafen verhängt, wenn sie irgendwie einen Mitarbeiter zum Beitritt zur Organisation zu bewegen suchen. Diese Bestimmung der Gewerbeordnung ist aber lediglich ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter zur Unterdrückung der Organisationen. Würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland nach gleichen Grundsätzen behandelt, so müßte der preussische Minister mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit seiner Drohungen gegenüber den Technikern längere Zeit hinter schwedischen Gardinen zubringen. Die geschlechtlich ungleiche Behandlung des gleichen Delictes bei Arbeitern und Unternehmern wirkt ungebener aufreizend, wie das auch Professor Löwenfeld anerkannt hat. In Königsberg hat man es sogar fertiggebracht, einen Arbeiter zu vier Wochen Gefängnis zu verurteilen, weil er einem Arbeitskollegen, der im Widerspruch mit dem Tarifvertrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Afford arbeitete, mit Ausschluß aus dem Verbände drohte. Das Vorgehen des Eisenbahnministers verstößt gegen § 139 des Strafgesetzbuches. Unzweifelhaft liegt hier ein widerrechtlicher Zwang und ein Mißbrauch der Amtsgewalt vor. Eigentlich müßte man also den Eisenbahnminister unter Anklage stellen. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Die Regierung sieht in dem Arbeitsverhältnis kein Rechtsverhältnis, sondern ein Herrschaftsverhältnis. Nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Person wird verkauft. Die Freiheit der Persönlichkeit wird durch den Arbeitsvertrag ausgelassen. Das sind hinterwäldlerische Ansichten, die mit den modernen Auffassungen über den Arbeitsvertrag unvereinbar sind.

Der Minister wies auf die Einschränkung des Koalitionsrechts durch die väterliche Gewalt und durch das Recht des Meisters hin. Er will die Arbeiter in Staatsbetrieben behandeln wie Lehrlinge. Daß die Angestellten einen Meisters unterschreiben sollen, muß zur Gesinnungskumperei führen. Das hat der bayerische Minister v. Frauendorfer selbst zugegeben. In Preußen kann man sich zu dieser Erkenntnis nicht aufdrängen, da herrscht noch trauerlicher Terrorismus. Das hängt mit den allgemeinen politischen Zuständen, mit dem Dreiklassenwahlrecht zusammen. Als Handelsminister wollte Herr Delbrück um die Seelen der Arbeiter mit der Sozialdemokratie ringen. Als Staatssekretär sucht er das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht durch juristische Spitzfindigkeiten hinwegzustampfen. Durch brutale Unterdrückung will man die Ruhe in den Staatsbetrieben herstellen. Ein solches System kann nur Arbeiter und Meisters erziehen. In letzter Linie ist die Frage des Koalitionsrechts eine Machfrage; die Arbeiterkraft wird dafür sorgen, daß sie sich das Koalitionsrecht erobert, trotz aller Verbote und Beschlüsse. Dem Minister rufe ich zu: **Arbeiter! Sie nur so weiter! Die Ernte gehört der Sozialdemokratie.**

## Wie wir wohnen und wie wir wohnen sollen.

Ueber dieses Thema sprach der Reichstagsabg. Südekum vor einiger Zeit in Bremen in einer Versammlung des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Den interessanten Ausführungen entnehmen wir das folgende:

„Wo und wie Menschen wohnen müssen, ist für die Gestaltung des individuellen und sozialen Lebens von großer Bedeutung. Eine gleichartige Wohnungsreform für alle Erdgegenden ist nicht möglich. Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände müsse an die Lösung der Frage herangetreten werden. Von einer gewissen Kulturstufe an zeigte sich das Wohnungsweisen in Siedelungen von mancherlei Art. Paläste und Hütten gab es schon im Altertum; heute sehen wir Nischenhäuser, Ganghäuser, langgestreckte Häuser häufig dicht beieinander. Im wirtschaftlichen Leben Deutschlands, seit der antiken Zeit, gibt es drei Epochen: 1. Die agrarische Zeit, 2. die Zeit der Befreiung der wirtschaftlichen Arbeit von der Scholle durch die handwerksmäßige Organisation, 3. die jetzige Zeit, die vorwiegend das kapitalistische Wesen zeigt. — Bei unseren Vorfahren waren verschiedene Haus- und Dorfinspnen vorhanden. Im Nordwesten gab es das sog. Bauerdorf mit gemeinsamer Benutzung der Dorfstrasse; unter einem Dache waren Menschen und Vieh vereinigt. In den nördlichen Siedelungen war die Regel, daß jede Familie ihr eigenes Haus hatte. Stärkere Abweichung trat ein bei dem Aufkommen des Kapitalismus, bei der Ablösung des Handwerks und der Manufaktur durch die Fabrik. Damals entstand das Miethaus für die nicht bodenständige arbeitende Bevölkerung. Am meisten in die Augen fallend ist dies erst im letzten halben Jahrhundert. Die Steinische Städteordnung vom Jahre 1808 rechnete noch mit dem Familieneigenhaus als Regel. Dann aber kamen die technischen Umwälzungen, erst zögernd, dann im Sturmschritt. Die Umwandlung aus einem ackerbau-treibenden Volk in ein städtisch-industrielles beginnt. Damit beginnen Wanderungen, die größer wurden als die Völkerwanderungen. Die Volkszahl nahm zu. Deutschland hatte 1871 41 Millionen, 1882 45 Millionen, 1907 61,7 Millionen, und heute hat es über 65 Millionen Einwohner. 1871 kamen 76 Einwohner, 1909 120 und jetzt kommen 126 Einwohner auf ein Quadratkilometer. Dadurch fand ein Zusammenströmen der Bevölkerung statt. Mit dem Aufkommen des modernen Industrie-proletariats und des sogenannten neuen Mittelstandes war es mit dem eigenen Hause vorbei. Der moderne großstädtische Arbeiter ist losgelöst von der näheren Scholle; die Abhängigkeit von seiner Arbeit zwingt ihn zum häufigen Wohnungswechsel. (In Offenbach liegt der Wohnungswechsel bis zu 75 Proz.)

Die Städtebildung und Städteausdehnung brachte und bringt eine Vertenerung des Bodens mit sich. Dürre Sandäcker verwandelten sich für den Besitzer in Goldfelder. Berlins Grund und Boden war 1840 17 Millionen Mark wert; heute ist er nach demselben Kalküle 318 Millionen Mark wert.

Die natürlichen Behörden beschränken sich in der Regel auf Bauungspläne. Als der Einwanderungsstrom nach den Städten begann, war von diesen nichts vorbereitet; alles wurde der privaten Bautätigkeit überlassen. Jetzt ist im Baugewerbe ein Zustand großer Unklarheit eingetreten: das Baugewerbe verliert im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwunges und auch beim wirtschaftlichen Niedergang. Die Bodenpekulation zwingt dem Baugewerbe die heutigen Bauformen auf. Diese Bodenpekulation ist ein Vorzug Deutschlands. Der Baustellenhandel arbeitet mit 20 bis 30 Proz. Die Hauptursache des Spekulationswesens ist unser Hypothekenrecht. 200 Milliarden Hypothekenschulden, die steigend und unlösbar sind, bedrücken die Wohnungsmieter. Nur das hochverschuldete Haus eignet sich zu Spekulationszwecken; mit wenig Anzahlung werden verschuldete Häuser angekauft und bald wieder höher verkauft. Dadurch worte die Miethäuser entstehen, zuerst im Osten, jetzt aber auch schon da, wo bisher bessere Wohnungsverhältnisse waren, z. B. in Bremen. Die Miethäuser sind noch verschiedenen Richtungen nicht einmal die vorteilhafteste Art für den Kapitalismus; trotzdem baut man, wo es gar nicht nötig ist, z. B. bei Fettes auf dem Sandboden, Miethäuser mit wenig Zahl weiter, um schließlich damit zu spekulieren. Man greift zwar Reichsgesetze, wie die Straßengesetze, die Gewerbeordnung, in die Tatigkeit ein; in der Hauptsache ist dies Feld aber der örtlichen Regelung überlassen. Durch idematische Anlegung der Straßen werden häufig die Luftröhren derart verteuert, daß nur mehnhäufige Häuser sich rentieren.

Durch Wohnungsinspektionen allein helfen zu wollen, ist ein aussichtsloses Beginnen. Dadurch kann die Gesetzgebung nicht bei Seite gestellt werden; es muß, wieweit verjagt werden, durch Gesetzliche Besserung des Wohnungslebens zu erreichen. Nicht nur die

Arbeiterklasse, auch weitere Volksteile leiden unter diesem Elend, das in Mietwucher umschlägt. Die Folge ist, daß die Kraft zur Konsumtion anderer Güter nachläßt. Die Krisenursachen sind häufig mit zu suchen im Steigen der Grundrente.

Weiter ist da die physische Seite der Frage. Tuberkulose, Pest, Geschlechts-, Nerven-, Gemütskrankheiten und Kinderkrankheiten aller Art sind häufig die Folge schlechter Wohnungen. Wichtiger als Tüben von Strafrechtsparagrafen ist eine gesunde Wohnungsreform. (Zustimmung.)

In ästhetischer Hinsicht hat unser Bauwesen einen erheblichen Tiefstand erreicht; unsere mittelalterlichen Städte befreidigten das Auge mehr. Das alles lehrt uns die Notwendigkeit rascher und durchgreifender Reform. — Die Massenquartiere unserer Großstädte sind das Grab unserer Volkskraft. Man tötet Menschen mit schlechten Wohnungen ununterbrochen. In Berlin haben 600 000 Menschen mangelhafte Wohnungen; Zimmer sind besetzt mit fünf Anassen; noch 40 000 Kellerwohnungen gibt es; davon haben 7000 nur einen Raum und von diesen ist die Hälfte nicht beizbar. In einzelnen Räumen haufen bis zu 13 Personen. Diese Zahlen zeigen nicht das ganze Elend dieser Wohnlöcher, zeigen nicht die Mindersehnacht nach einem Stück blauen Himmels. Wo großstädtische Männer wohnen, ist keine Natur. Wenn menschenfreundliche Männer verlangen, daß die Schulbücher zu Spielplätzen eingerichtet werden, so ist das zwar menschenfreundlich, aber doch unnatürlich.

Das Schlafgängerwesen, das sich nicht nur auf die Arbeiterklasse beschränkt, bedeutet eine furchtbare Gefahr. In Schöneberg bei Berlin gibt es viele, die Mieten weit über ihr Einkommen bezahlen; so bezahlt ein Straßenbahnfahrer mit 1400 Mk. Einkommen 3500 Mk. Miete; die Folge ist, daß alles abvermietet wird. Wohnungen von 400 Mk. sind fast nicht zu haben, daher müssen teurere genommen werden und muß übermietet werden. Einzelne Vorortgemeinden Berlins haben Bauordnungen, die nur Künzlerwohnungen vorschreiben; damit wollen sie die Arbeiterbevölkerung zurückhalten und ihr Armenbudget entlasten. — Auf der einen Seite der Palast mit 20-30 Räumen, auf der anderen die überfüllte Küche. Alte Leute, die weniger verdienen als vollkräftige Männer, oder rechtzeitig abgehoben werden, müssen zuerst an dem großen Böten, der Miete, sparen; sie nehmen schlechtere Wohnungen. Viel Mühen wird von dem Segen unserer sozialen Gesetzgebung gemacht; aber ein großer Teil dieses sogenannten Segens wird durch die Wohnungsnot hinfällig. — Hier muß mit eisernem Beize gelebt werden.

Die Grundbesitzer, die in den Kommunen und Parlamenten dominieren, werden eine Änderung nicht herbeiführen. Das Wohnungseld ist ebenso eine allgemeine Angelegenheit wie etwa die Cholera. Die Randbeherreute begreifen solche allgemeinen Angelegenheiten nur, wenn sie selbst darunter zu leiden haben, wie z. B. vor einigen Jahrzehnten in Hamburg zur Cholerazeit. Gerade in der jetzigen Zeit mit dem hochgespannten Rationalitätsbewußtsein muß hingewiesen werden auf diesen Untergrund von Armut, Elend und Verworfenheit. Materielle Mittel zur Besserung wären schon vorhanden. Die neue Angestelltenversicherung, die vorläufig zehn Jahre lang nichts gibt, wird Millionen anjammeln. Da muß der Ruf aus den Kreisen der Versicherten kommen: „Diese Mittel wollen wir zur Wohnungsreform verwendet wissen!“ Die Gleichgültigkeit eines großen Teils der Mieter muß bekämpft werden; nur wenn die Mieter sich selbst rühren, kann eine Änderung eintreten.“

Wir haben also — wie klar aus diesen Tatsachen hervorgeht — alle Veranlassung, in Deutschland der Wohnungsfrage endlich auf den Leib zu rücken. Die „Arbeiterab. Bd.“ behauptete zwar kürzlich, daß in Nordeuropa kein Wohnungseld wie im New Yorker Juden-, Chinesen und Italienviertel anzutreffen sei. Wie naive diese Auffassung ist, beweisen Zukunfts Darlegungen.

Man kann nie eine Revolution machen; man kann immer nur einer Revolution, die schon in den tatsächlichen Verhältnissen einer Gesellschaft eingetreten ist, auch äußere rechtliche Anerkennung und konsequente Durchführung geben. Eine Revolution machen wollen, ist die Torheit unreifer Menschen, die von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben. Eben deshalb ist es ebenso unreif und ebenso fahrlässig, eine Revolution, die sich bereits einmal in den Eingeweiden der Gesellschaft vollzogen hat, zurückzudämmen und sich der rechtlichen Anerkennung widerlegen oder einer solchen Gesellschaft oder einzelnen, die sich bei diesem Verbammendient beteiligen, den Vorwurf machen zu wollen, daß sie revolutionär seien. Ist die Revolution drin in der Gesellschaft, in ihren tatsächlichen Verhältnissen, so muß sie, da hilft nichts, auch herauskommen und in die Gesellschaft übergehen.

## Die Hunderthänder (Hexatoncheiren).

Die griechische Sage erzählt von Riesen, die mit hundert Händen begabt waren. Dieser Namen hat Karl Weiser (Gera) für das kämpfende Proletariat gewählt, dem er folgenden Hymnus widmete:

Es qualmt die Esse, es rasielt das Rad,  
Die Hämmer pochen früh und spät,  
Die Hebel ähzen, der Ofen glüht,  
Es dröhnt der Maschine ebernes Lied.  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —  
Da sprechen sie alle,  
Die seltend und pochend  
Und hämmern und tochend  
Und drehend und schärend  
Und Werkzeuge fähernd  
Mit tosendem Schalle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:  
„Wir schmieden, wir schmieden  
Die Rüstung der Zeit,  
Die uns befreit!  
Gedeih! Gedeih!  
Bis, erwacht,  
Im Kampf für sein Recht  
Dich trägt der Knecht  
Aus der Nacht  
An das fröhliche Licht,  
Bis die Kette bricht  
Und der Mensch wird frei!“

Es qualmt die Esse, es rasielt das Rad,  
Es tanzen die Spindeln früh und spät,  
Die Hebel ähzen, der Ofen glüht,  
Es singen die Schiffe ihr schaurrend Lied.  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —  
Da sprechen sie alle,  
Die hechelnd und raselnd  
Und spinnend und hepelnd  
Und ordnend und richtend  
Und Fäden schlichtend  
In dumpfer Halle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:  
„Wir weben, wir weben  
Zum kommenden Streit  
Das rote Kleid!  
Gedeih! Gedeih!  
Bis, erwacht,  
Im Kampf für sein Recht  
Dich trägt der Knecht  
Aus der Nacht  
An das fröhliche Licht,  
Bis die Kette bricht  
Und der Mensch wird frei!“

Es qualmt die Esse, es rasielt das Rad,  
Die Hämmer pochen früh und spät,  
Die Hebel ähzen, der Ofen glüht,  
Der Ambos dröhnt und singt sein Lied.  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —  
Da sprechen sie alle,  
Die hämmern und stredend  
Und hählend und redend  
Und schleifend, polierend  
Und damassierend  
Mit rasselndem Schalle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:  
„Wir schärfen, wir schärfen  
Das Schwert der Zeit,  
Die uns befreit!  
Gedeih! Gedeih!  
Bis, erwacht,  
Dich schwingt der Knecht  
Für sein gutes Recht  
In der Schlacht!  
Bis dich grüßt das Licht,  
Bis die Kette bricht  
Und der Mensch wird frei!“

Es wühlt der Pflug, die Egge scharrt,  
Von Sichel und Senen das Feld erkrart,  
Die Tennen erdröhnen vom Wehelschlag,  
Die Mühlen klappern Nacht und Tag,  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —  
Da sprechen sie alle  
Die mahlend und pflägend  
Und Garben fügend  
Und drehend und mähend  
Und pflanzend und säend  
In Feld und Halle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:  
„Wir säen, wir säen  
Den Samen zum Streit:  
Den Hunger der Zeit!  
Gedeih! Gedeih!  
Bis, erwacht,  
Dem Drange der Not  
Begehrt sein Brot  
Mit Macht  
Das Proletariat,  
Bis die eigene Saat  
Auch die Frucht ihm sei!“

Die Feder raschelt, das Auge blüht  
Das sinnende Haupt in die Hand gestüht,  
Sitzt spät, wenn im Schlafe schon alles ruht,  
Der Mann des Geistes bei der Lampe blut,  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —  
Da sprechen sie alle,  
Die forschend und sinnend,  
Ideen gewinnend  
Und schreibend und dachtend  
Und rechnend und schlichtend  
In stiller Halle  
Bescheiden sich regen,  
Den seltsamen Segen:  
„Wir denken, wir denken  
Zum Weltenstrah  
Den Schlachtenplan aus,  
Gedeih! Gedeih!  
Bis, erwacht,  
Von des Schlafes Bann,  
Dir folgt wie ein Mann  
Aus der Nacht  
Das Volk zum Licht!  
Bis die Kette zerbricht  
Und der Mensch wird frei!“

Der Spaten klingelt, die Scholle weicht,  
Die lodernde Haude tiefer steigt,  
Die Grube wird tief und lang und breit,  
Die Zypresse schüttelt ihr Trauerkleid,  
Und über die Arbeit schwer und heiß,  
Benezt von Tränen, Blut und Schweiß —  
Da sprechen sie alle,  
Die Steine padend  
Und Erde hadend  
Und spatenstehend  
Und schollenbrechend  
Mit dumpfem Schalle  
Geschäftig sich regen,  
Den seltsamen Segen:  
„Wir graben, wir graben  
Ein großes Grab:  
Da senkt man hinab  
Ohn' Sang und Klang  
Die alte Zeit und die Tyrannen,  
Und darüber frei  
Soll erhehn  
Der Tempel des Rechts,  
Auf dessen Höhen  
Der Liebe Fahnen wehn  
Und der Brüderlichkeit!“

### Das Gesetz über die Erwerbsunfähigen- und Arbeitsloseversicherung in Großbritannien

ist Mitte Juli 1912 in Kraft getreten; aber mit der Gewährung von Unterabteilungen an die Versicherten wird erst mit dem 15. Januar 1913 begonnen. Der Bereich der Versicherungspflicht ist ungefähr derselbe, wie im Entwurf vorgesehen war. Die obligatorische Erwerbsunfähigen-Versicherung erstreckt sich auf alle über 16 Jahre alten Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Ausgenommen sind jene Personen, die nicht Handarbeit zu leisten haben und über 3200 Mk. Jahresgehalt beziehen; öffentliche Angestellte und Bureaubedienstete von Eisenbahnen und anderen privilegierten Unternehmungen, für die in Arbeits- oder Invaliditätsfall anderweitig mindestens ebenso gut gesorgt ist, wie in Gemäßheit mit dem Gesetz; Personen, die aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis bloß ein Nebenkommen beziehen und einige andere nebenfällige Personengruppen. Die Zahl der Versicherungspflichtigen beträgt etwa zwölf Millionen. Zur freiwilligen Versicherung bedürftig sind alle Personen, die mindestens fünf Jahre hindurch obligatorisch versichert waren, sowie selbständige Gewerbetreibende, deren Jahreseinkommen 3200 Mk. nicht übersteigt.

\*) Ueber den Entwurf des Gesetzes vgl. „Gewerkschaft“, 1911, Nr. 28.

Die Beitragsleistung ist sehr kompliziert. Im Gesetz heißt es, daß die Kosten der Versicherung durch einen gemeinsamen Beitrag der Versicherten und ihrer Arbeitsanwender, sowie einen Staatszuschuß aufgebracht werden, der im Fall männlicher Personen zwei Reuntel und im Fall weiblicher Personen ein Viertel des gemeinsamen Arbeiter- und Unternehmerbeitrags ausmacht. Dieser gemeinsame Beitrag stellt sich in Großbritannien für männliche Personen auf 58½ Pf. und für weibliche Personen auf 50 Pf. in der Woche, in Irland für männliche Personen auf 46 Pf. und für weibliche Personen auf 38 Pf. Auf die versicherte Person selbst entfällt davon ein nach Geschlecht, Alter und Lebenshöhe verschiedener Anteil. In Großbritannien zahlen über 21 Jahre alte männliche Versicherte mit mehr als 250 Mk. Tagelohn wöchentlich 3 Pf., über 21jährige weibliche Versicherte mit mehr als 2 Mk. Tagelohn 2 Pf.

Für Ausländer wird kein Staatszuschuß gewährt, außer wenn sie am 1. Mai 1911 als der Entwurf des Gesetzes vorgelegt wurde bereits mindestens seit 5 Jahren in Großbritannien, Irland ansässig waren und einer Quantifikation angehörten, die seit der Geltung des Gesetzes als Versicherungsstufe anerkannt wurde. Im ganzen Monarchreich erhalten die Versicherten, wenn sie krank oder invalid sind, bis zum 70. Jahre Gesundheitsfürsorge, sowie Unfallversicherung bei Erkrankung an Tuberkulose. In England, Wales und Schottland sollen außerdem noch Arztbesuche und Heilmittel gewährt werden (nicht aber in Irland). Die Regierung

# Einnahmen und Ausgaben der

Laufende Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Bestand bei der lezt. Abrechnung	Eintrittsgelder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder				Extrasteuern	Sonstige Einnahmen	Förderung der Hauptkasse	Summe der Einnahmen				
		in diesem Quartal	in vorigen Quartalen	mehr	weniger		männl.	weibl.	männl.		weibl. und jugendliche					pension. & 15 Pf.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
									à 40 Pf.	à 35 Pf.	à 25 Pf.	à 15 Pf.								
1	Regensburg	771	744	27	—	1608 20	41	—	2 88	40	228 90	—	—	16 50	120 90	67 21	—	4971 11		
2	Berlin	9533	9538	—	5	68873 16	274 50	28 50	41480 90	1710 80	1300 75	246 60	11884 —	1938 57	—	—	125747 78			
3	Brandenb.-Pomm.	1053	1065	—	12	3114 79	22	1 50	3925 20	791 35	46 —	10 80	310 90	3 89	—	—	8256 43			
4	Bremen	254	2475	109	—	9220 16	63	2	11149 20	17 50	42 50	18 60	282 15	86 50	—	—	2481 61			
5	Breslau	1015	842	173	—	2736 56	93 50	3 25	4461 60	—	21 —	5 55	1215 40	21 20	—	—	8546 26			
6	Dresden	281	2784	97	—	2002 72	82	—	14277 70	243 25	145 —	61 05	220 15	252 47	100 —	—	4075 39			
7	Düsseldorf	2121	2397	24	—	6071 04	98 50	6	9012 60	11 20	67 50	1 95	1215 25	310 47	—	—	17891 51			
8	Frankfurt a. M.	2665	2678	—	13	13818 45	16	5 25	12644 40	328 30	—	458 25	60 15	1508 70	1172 54	—	—	96584 31		
9	Hamburg	4498	6555	—	87	4451 07	123 50	5 50	30253 60	—	—	—	—	—	—	—	4900 39			
10	Hannover	1189	1169	20	—	723 10	32 50	— 25	5140 10	140 70	68 50	9 —	552 75	87 19	—	—	5822 11			
11	Königsberg i. Pr.	778	804	—	26	1206 09	18 50	— 75	2062 30	1500 75	21 —	12 15	584 65	135 62	—	—	28805 92			
12	Leipzig	2576	2902	—	46	7956 77	70	— 50	12911 10	312 55	168 —	24 60	1370 10	160 85	205 —	—	24199 47			
13	Lübeck	1218	1156	57	—	7211 39	45 50	—	5786 80	—	15 25	15 25	39 15	196 65	96 55	900 —	7359 69			
14	Magdeburg	1034	1018	16	—	1624 84	38 50	—	4438 40	553 35	12 25	39 15	196 65	96 55	—	—	22527 07			
15	Mannheim	2861	2752	109	—	7802 87	124 —	— 25	12239 10	161 —	403 50	38 10	1523 55	235 30	—	—	44105 54			
16	München	3676	3694	—	18	21837 63	67 —	6 75	15649 60	1131 90	1043 50	78 00	4163 05	427 51	—	—	29450 72			
17	Nürnberg	2291	2241	50	—	15116 70	70 —	1	10582 30	327 60	151 —	68 10	5618 —	536 02	—	—	29381 38			
18	Strasbourg	1615	1618	—	3	11469 56	31 50	— 50	7024 80	4 55	209 25	82 20	1344 90	210 62	10 50	—	22184 44			
19	Stuttgart	2904	2871	33	—	8911 69	58 —	— 75	11161 20	397 60	176 50	63 10	1298 90	65 70	—	—	1195 34			
20	Einzelmitglieder	272	270	2	—	—	18 50	3 75	519 60	346 50	268 75	—	24 70	13 51	—	—	—			
<b>Summa</b>		29290	29773	717	210	295740 29	1480	67 25	218514 90	8297 80	4816 10	588 90	33638 20	5233 91	675 50	—	55982 75			

Unter den Wochenbeiträgen à 40 Pf. befinden

## Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst

Die in klammern beigefügten Ziffern sind

- Gau Regensburg.**  
 Regensburg (32) 311  
 Regensburg Land (71) 72  
 Blaudach (47) 57  
 Eggendorf (19) 13  
 Angolstadt (8) 11  
 Staunbeuren (24) 39  
 Neumplein (56) 60  
 Landsbut (42) 13  
 Landsbut-Land (12) 10  
 Hattling (6) 15  
 Regensburg I (107) 101  
 Regensburg II (15) 5  
 Straubing (31) 34
- Gau Berlin.**  
 Groß Berlin (5528) 9233
- Gau Brandenb.-Pomm.**  
 Beelitz (12) 29  
 Brandenburg (62) 65

- Cöpenick (106) 103  
 Cölln (11) 11  
 Eberswalde (4) 5  
 Nürtenwalde (19) 16  
 Guben (33) 33  
 Kolberg (42) 42  
 Landsberg a. H. (26) 24  
 Rommels (26) 25  
 Potsdam (15) 14  
 Spandau (21) 21  
 Stettin (698) 665
- Gau Bremen.**  
 Brake (100) 99  
 Bremen (1890) 1929  
 Bremerhaven (213) 272  
 Lidenburg (24) 21  
 Mültringen (248) 260
- Gau Breslau.**  
 Breslau (842) 1015

- Gau Dresden.**  
 Annaberg (16) 13  
 Chemnitz (621) 601  
 Döbeln (19) 29  
 Dresden (1784) 1800  
 Freiberg (98) 104  
 Görlitz (53) 51  
 Großenhain (14) 15  
 Zöbitz (15) 16  
 Reichen (15) 17  
 Wittweida (49) 56  
 Reichenbach (35) 34  
 Birna (6) 9  
 Zehlig (22) 21  
 Jittau (121) 121
- Gau Düsseldorf.**  
 Aachen (60) 73  
 Barmen (284) 274  
 Köln (1215) 1215  
 Greifeld (53) 73

- Dorfmund (40) 45  
 Düsseldorf (412) 416  
 Elberfeld (230) 230  
 Essen (35) 28  
 Gosen (17) 12  
 Remscheid (neu) 13  
 Ronsdorf (13) 11  
 Solingen (38) 31
- Gau Frankfurt a. M.**  
 Höchst (21) 31  
 Bielsch (21) 21  
 Coblenz (16) 13  
 Gießen (6) 5  
 Frankfurt a. M. (1472) 1469  
 Frankfurt Land (48) 18  
 Friedberg (25) 13  
 Wetzlar (33) 36  
 Hanau (40) 41  
 Krefeld (neu) 18  
 Mainz (502) 503

- Trenbach (326) 325  
 Wehlar (11) 11  
 Wiesbaden (700) 700
- Gau Hamburg.**  
 (Gr.-Hamburg) (5555) 6168
- Gau Hannover.**  
 Bielefeld (172) 171  
 Braunschweig (117) 152  
 Cassel (280) 282  
 Detmold (neu) 10  
 Göttingen (47) 50  
 Hannover (122) 423  
 Verden (23) 25  
 Silbeseheim (19) 17  
 Wunden (44) 42  
 Wunden (15) 15
- Gau Königsberg.**  
 Danzig (78) 77  
 Elbing (30) 25

- Königsberg (556) 546  
 Marienburg (11) 10  
 Kemel (7) 8  
 Zülfi (122) 92
- Gau Leipzig.**  
 Apolda (18) 17  
 Arnstadt (21) 21  
 Grimnitzau (38) 31  
 Eisenach (123) 119  
 Erfurt (89) 90  
 Gera (154) 147  
 Gotha (63) 59  
 Halle (226) 235  
 Jena (88) 86  
 Almenau (71) 60  
 Rungenwalda (7) 6  
 Leipzig (1452) 1432  
 Limbach (55) 54  
 Weerane (13) 15

konnte sich jedoch bisher mit den ärztlichen Landesorganisationen über die Höhe des Arzthonorars nicht einigen, so daß es vorläufig mit der Arztbehandlung wahrscheinlich nichts wird. — Dazu kommen noch gewisse Ill. erziehungen, deren Filiale den Krankenvereinen frei steht.

Die Geldunterstützung beträgt für über 21 Jahre alte männliche Versicherte 26 Wochen lang je 10 Schilling und dann 5 Schilling, für gleichalte weibliche Versicherte ebensolange 7½ Schilling und 5 Schilling. Jugendliche Personen bekommen weniger, gleichwie jene, die beim Eintritt der Versicherungspflicht über 50 Jahre alt waren. Die Bezugsdauer währt nach 26 Beitragswochen 26 Wochen, nach 104 oder mehr Beitragswochen ist sie unbegrenzt, aber mit Vollendung des 70. Jahres verliert jeder Versicherte den Anspruch auf Geldunterstützung, weil dann britische Staatsangehörige Alterspensionen von 1 5 Schilling wöchentlich beziehen können, vorausgesetzt, daß sie alle Forderungen in bezug auf Anfähigkeit, Straffreiheit usw. erfüllt haben. Wöchnerinnen erhalten einen Betrag von 30 Schilling als Zuschuß zu den Kosten der Geburtshilfe; auf diese Muttererleichterung haben auch nichtversicherte Ehefrauen versicherter Männer Anspruch. Uneheliche Mütter können außerdem das gewöhnliche Krankengeld beziehen, aber uneheliche Mütter sind während der vier auf die Wiederkunft folgenden Wochen vom Krankengeld Bezug ausgeschlossen, sofern ihre Krankheit mit der Wiederkunft in Beziehung steht. Diese auf Moralheuchelei beruhende Ausnahmefestsetzung gegen uneheliche Mütter ist verwerflich.

Die Organe zur Durchführung der Versicherung sind: die anerkannten Vereine (Krankensammlungen); die örtlichen Versicherungsausschüsse; die Postämter; vier Landesversicherungsämter und ein Reichsversicherungsamt.

Die Anerkennung zur Teilnahme an der Erwerbsunfähigenversicherung können alle möglichen Vereine erlangen, welche ihre Statuten den Anforderungen des Gesetzes entsprechend gestalten: Hilfskassen, Gewerkschaften, Betriebskassen, Versicherungsgesellschaften usw. Bis zum 15. Juli wurden alle nennenswerten Hilfskassen anerkannt, wovon viele auf religiösem Boden stehen, aber nur sehr wenige Gewerkschaften. Die Hauptaufgabe der anerkannten Vereine ist die Auszahlung des Kranken- und Invalidengeldes. Versicherte, die keinem Verein angehören, erhalten die Unterstützung durch die Post. Die örtlichen Versicherungsausschüsse besorgen ärztliche, Medikamenten und Anstaltsbehandlung, und sie haben im Interesse der Gesundheitspflege eine ganze Reihe von Pflichten zu erfüllen. Sie sind aus Vertretern der Versicherten, der Ärzte, der Vorkassebesitzer, der Versicherungsämter usw. zusammengesetzt. Die Unternehmer haben keine Vertretung.

Die obersten Verwaltungsbehörden sind die Landesversicherungsämter; das Reichsversicherungsamt hat vorzüglichlich verfahrensmäßige Aufgaben. Alle Mitglieder dieser Ämter ernannt der Finanzminister. Die Versicherungsämter stellen alle für die Zwecke des Gesetzes erforderlichen Beamten und Diener an.



**Abrechnung der Hauptkasse vom III. Quartal 1912.**

Einnahme:	
Bestand . . . . .	438 543,98 RM.
Eintrittsgelder . . . . .	1 547,25 "
Mitgliedsbeiträge . . . . .	174 739,43 "
Geldbeiträge . . . . .	7,60 "
„Die Gewerkschaft“ . . . . .	203,43 "
Malender . . . . .	1 243, - "
Professoren . . . . .	119,10 "
Interesse . . . . .	49,20 "
Zinsen . . . . .	3 014,92 "
Zurückgezahlte Vorkäufe der Älteren . . . . .	675,50 "
Sonstige Einnahmen . . . . .	1 849,27 "
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>621 984,68 RM.</b>
Ausgabe:	
Streitunterstützung . . . . .	1 771,75 RM.
für andere Gewerkschaften . . . . .	3 500, - "
Gemahregellegunterstützung . . . . .	1 107,25 "
Rechtschutz . . . . .	2 458,61 "
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	3 267,20 "
Strahlenunterstützung . . . . .	39 178,12 "
Sterbestützung . . . . .	11 413,75 "
Agitation durch die Hauptbureau . . . . .	23 240,09 RM.
das Hauptbureau . . . . .	430, - "
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>23 770,09 "</b>
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau . . . . .	2 029,08 RM.
das Hauptbureau . . . . .	84,95 "
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>2 114,03 "</b>
Beitrag an die Generalcommission . . . . .	1 830,32 "
Teilnahme an Konferenzen . . . . .	221,30 "
„Die Gewerkschaft“ . . . . .	19 970,99 "
Unterrichtsmittel und Bildungsmittel . . . . .	412,88 "
Literatur . . . . .	157,31 "
Reisentar . . . . .	3 790,50 "
Vorschüsse an die Älteren . . . . .	675,50 "
Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter . . . . .	9 375,42 RM.
Stellungsgelder . . . . .	127,15 "
Beiträge . . . . .	453,60 "
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>9 956,17 "</b>
Tägliche Verwaltungskosten:	
Druckkosten . . . . .	5 831,80 RM.
Bureaukosten . . . . .	17,95 "
Materialien für die Älteren . . . . .	4 254,30 "
Porto . . . . .	1 470,05 "
Bureaukosten, Reinigung, Heizung u. . . . .	1 517, - "
Versicherung . . . . .	13 091,10 "
Sonstige Ausgaben . . . . .	811,82 "
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>139 452,72 RM.</b>
Abchluss:	
Einnahme inkl. Bestand . . . . .	621 984,68 RM.
Ausgabe . . . . .	139 452,72 "
<b>Reicht Bestand</b> . . . . .	<b>482 531,96 RM.</b>

Berlin, den 13. Dezember 1912. W. W. Hermann, Hauptkassierer.  
 Resident und für richtig befunden.  
 Die Revisoren:  
 Emil Lutz. Friedrich Verfolg.

**Zusammenstellung**

**Über die Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im III. Quartal 1912.**

Einnahme:	
Einnahme der Älteren . . . . .	576 682,75 RM.
Darvon an die Hauptkasse . . . . .	176 309,97 "
<b>verbleiben</b> . . . . .	<b>399 372,78 RM.</b>
Einnahme der Hauptkasse . . . . .	621 984,68 "
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>1 021 357,46 RM.</b>
Ausgabe:	
Ausgabe der Älteren . . . . .	259 631,98 RM.
Darvon an die Hauptkasse . . . . .	116 299,97 "
<b>verbleiben</b> . . . . .	<b>91 331,01 RM.</b>
Ausgabe der Hauptkasse . . . . .	139 452,72 "
<b>Zumma</b> . . . . .	<b>232 784,73 RM.</b>
Abchluss:	
Gesamteinnahme . . . . .	1 021 357,46 RM.
Gesamtausgabe . . . . .	232 784,73 "
<b>bleibt ein Vermögen von</b> . . . . .	<b>788 572,73 RM.</b>
Darvon in den Älteren . . . . .	287 659,77 "
Darvon in der Hauptkasse . . . . .	482 531,96 "

**Die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Breslau.**

Aus Anlaß der 37. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege hat der Magistrat eine Zeitschrift herausgegeben, in der unter anderem auch die Wohlfahrtseinrichtungen für die städtischen Arbeiter angeführt werden. Die Delegierten dieser Versammlung sowohl wie die auswärtige Presse müssen demnach die Meinung erlangen, daß für die städtischen Arbeiter Breslaus vortrefflich gesorgt sei. Der „Reichsanzeiger“ bringt in seiner Nummer vom 28. November d. J. einen längeren Bericht darüber und schreibt in bezug auf die Einrichtungen für die städtischen Arbeiter einleitend: „Ein rühmliches Kapitel der Wohlfahrtseinrichtungen ist u. a. die Arbeiterfürsorge der Stadt Breslau usw.“ Hierdurch wird recht schlagend die Meinung vieler städtischen Arbeiter bestätigt, daß die Stadtverwaltung nach außen hin mit Einrichtungen briliert, die für viele städtischen Arbeiter wertlos sind.

Es fehlen hauptsächlich zwei Vorbedingungen: Sicherung des Arbeitsverhältnisses vor willkürlicher Entlassung und daß die Einrichtungen obligatorisch gemacht werden. Von den Wohlfahrtseinrichtungen sind der Auelohn und das sogenannte Gnadenvierteljahr die besten und die Behauptungen des „Reichsanzeigers“ würden zutreffen, daß die Arbeiter damit wie die Beamten behandelt werden, wenn sie auch wie diese vor ungewollten Entlassungen geschützt wären. Aber die erste beste Demagogie reicht oft hin, um den Arbeiter brotlos zu machen, ohne daß der Arbeiter zuvor vernommen oder die Angaben auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Zum Beweise dafür ein paar Fälle aus der Praxis: Ein Aufseher bei der Straßenbahn entläßt wiederholt Arbeiter ohne Grundangabe. Mündliche Beschwerden beim Direktor sind dagegen insofern erfolglos, als der Herr für die Arbeiter nicht zu sprechen ist. In einem kürzlich erfolgten Falle erfuhr der Arbeiter durch seinen Ingenieur, daß sein „Venehmen“ dem Aufseher gegenüber den Entlassungsgrund bilde. Daß aber der Aufseher durch sein Venehmen die Arbeiter — es handelt sich dabei um Streckenwärter — derartig reizt, daß sie die Geduld verlieren, kommt für die Verwaltung nicht in Betracht. Schon das Verhalten dieses Aufsehers dem Publikum gegenüber zeigt, wie er erst die ihm unterstellten Arbeiter behandeln mag. Wenn er seine Streckenwärter aufreizt, daß man es ziemlich weit hören kann, so ist es natürlich, daß Passanten aufmerksam werden und stehen bleiben. Zeugen scheinen ihm aber lästig zu fallen und um diese zum Weitergehen zu veranlassen, macht er ihnen gegenüber „bäh“ und zeigt ihnen seine Zunge! Müht dies noch nichts, so macht er Steht, nimmt die Hochhöhe in die Höhe und verbeugt sich nach hinten.

Der Arbeiter Wittner wurde entlassen, weil er nicht angeben wollte, wer ihm einen bestimmten Rat erteilt habe. Auf eine schriftliche Eingabe wurde dem Mann von den Direktoren Kämmerer und Wenberg unter anderem geantwortet: „W. sei zwei Tage von der Arbeit eienmündigt fortgeblieben und auch deshalb seine Entlassung gerechtfertigt. Seine Behauptung, der Saadmeister Janak habe ihm den Urlaub erteilt, komme nicht in Frage usw.“ Eine Anzahl Arbeiter will aber vor Gericht unter ihrem Zeugeneide aussagen, daß der Direktor Kämmerer eine Verfügung erlassen habe, nach der es den Arbeitern verboten war, bei Urlaubsbewilligungen u. Lösung von Krankenscheinen usw. die Depots zu betreten, sondern dies fürfe nur bei den direkten Vorgesetzten geschehen. Nach dieser Verfügung hatte sich W. gerichtet. Der Steinfeker Beweis wurde mit Ablauf der 10-jährigen Dienstzeit entlassen und ausdrücklich anerkannt, daß er sich nichts habe ausdenken können lassen, aber die Anzeigeform wurde „aufgelöst“. Jedes Jahre hatte der Mann dem Magistrat seine Arbeitskraft wesentlich unter dem tar.lichen Lohn zur Verfügung gestellt in der Voraussetzung, daß ihn im Alter Auelohn und Gnadenvierteljahr entschädigen solle. Was hat er heute davon?

Dann heißt es im „Reichsanzeiger“ weiter: „Dem erkrankten städtischen Arbeiter wird der Lohn für zwei Wochen und, falls er über 1 Jahr im städtischen Dienste steht, bis zu 13 Wochen in einem Jahre unter Abzug des Krankengeldes weiter gezahlt.“ Der Sperrdruck geschah in der Absicht, daß unsere Kollegen leichter darauf aufmerksam werden, welche Wohlthaten ihnen hier angediebt werden. Man stellt das einmal in Stadthafen, Warfall, Promenade usw. die Zahl der bis zu 13 Wochen erkrankten Arbeiter fest und wieviel davon für diese Dauer die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld erhalten haben. Ebenso stelle man fest, wieviel atandente Arbeiter bei der Stadt beschäftigt sind und wieviel davon 14 Tage

Commerzurlaub erhalten haben, denn auch das behauptet der „Reichsanzeiger“.

Dann lobt der „Reichsanzeiger“ die für die Allgemeinheit errichteten Arbeiterhäuser und Wärmehallen; er schreibt: „Ueber die Gründe, die für den Bau der städtischen Arbeiterhäuser maßgebend gewesen sind, und über Einrichtungen der Arbeiterhäuser findet man in der inhaltsreichen Zeitschrift des Breslauer Magistrats gleichfalls interessante Angaben. Nach dem Bericht des Magistratsrats Schönwälder sind die Arbeiterhäuser und Wärmehallen der Stadt Breslau aus dem Bedürfnis heraus geschaffen worden, den Arbeitern, die ihren Arbeitsplatz nicht in der Nähe ihrer Wohnung haben, während der Mittagszeit eine trockene und warme Unterkunft zu bieten, wo sie ihr Mittagessen einnehmen und aufwärmen können.“ Bei den städtischen Arbeitern ist man gerade entgegengekehrter Meinung. Obgleich der Polizeipräsident vorführt, daß bei Hoch- und Tiefbauten geschlossene, mit Dächern, Tischen und Stühlen versehene Bauvben vorhanden sein müssen, in denen weder Handwerkszeug noch Baumaterial gelagert werden darf, die auch im Winter heizbar gemacht sein müssen, fällt es der Stadt nicht ein, sich danach zu richten. Dieses Jahr nahm die Straßenbahn größere Bauten vor. Die Bauvben dienten gleichzeitig dem Personal, Handwerkszeug und Baumaterial als Aufenthalt. Sie harrten vor Schmutz. Heizgelegenheit fehlte gänzlich. Als kürzlich ein Arbeiter sich erbot, auf seine Kosten einen eisernen Ofen setzen zu dürfen, da meinte der Schachtmeister Ignatz bei der Straßenbahn, die sollen sich die Knochen erkriechen.

Die Arbeiter forderten 1911 die Schaffung einer allgemeinen Arbeitsordnung, in der alle Wohlfahrts-Einrichtungen genau fixiert sein sollten. Die Eingabe ist nicht einmal beantwortet worden. Weshalb führt der Magistrat eine solche Arbeitsordnung, die so viele Städte bereits haben, nicht ein. Es kann doch nur deshalb sein, weil er die Willkürherrschaft seiner Beamten aufrechterhalten wissen will. Ein anderer Grund ist wenigstens nicht ersichtlich.

Diese „Wohlfahrts-Einrichtungen“, von denen die Arbeiter oft wenig oder gar nichts haben, müssen sie aber sehr teuer bezahlen. Bei Lohnforderungen ist im Stadtparlament wiederholt darauf verwiesen worden, daß die Arbeiter bei der Lohnhöhe auch Rücksicht auf die Wohlfahrts-Einrichtungen nehmen müssten. Um objektiv zu sein, müssten neben den Wohlfahrts-Einrichtungen die Löhne daneben stehen und da würde es sich zeigen, daß Breslau unter den Großstädten Deutschlands je nach der Arbeitergruppe an 30. bis 70. Stelle steht. Dann aber würde jeder Unbeteiligte von dem Wohlwollen der Stadt ihren Arbeitern gegenüber eine andere Meinung bekommen.

## • Rus Politik und Volkswirtschaft •

### Genossenschaftswesen.

10 Jahre des Bestehens des Verbandes deutscher Konsumvereine. Unter diesem Titel liegt der diesjährige Bericht vor, den die Deutschen Konsumvereine, zusammengeschlossen im Zentralverband, der Öffentlichkeit unterbreiten. In der in zwei harten Verfassungen zusammengefaßten Berichterstattung ist der Wert der Konsumgenossenschaftsbewegung als eminentester Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung der Gegenwart durch umfangreiches Zahlenmaterial gekennzeichnet. Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird am besten illustriert durch die vorliegenden Ergebnisse. Auf dem Genossenschaftstag 1903 in Dresden konnte über 565 angeschlossene Genossenschaften mit 181 000 Mitglieder und einem Umsatz von 113 Millionen Mark berichtet werden. Diese Genossenschaften verfügten über 10 Millionen Mark Geschäftsanteile und 1 Millionen Mark Reserven, während der Meingewinn sich auf 12 Millionen Mark bezifferte. Im vorliegenden Jahrbuch 1912 erreichten sich die Zahlen auf 1181 Genossenschaften mit 1 321 000 Mitgliedern und einem Umsatz in eigenen Geschäften von 364 Millionen Mark. Der Warenbestand und Inventarwert betragen 56 Millionen Mark, während im Grundbesitz 70 Millionen Mark investiert waren. Das Geschäftsergebn der Mitglieder stellt sich auf 26 Millionen Mark, und 17 Millionen Mark waren als Reserven vorhanden. Folgende weist das Konto der Sparanlagen und Hausanteile 5 Millionen Mark auf, während 32 Millionen Mark Meingewinn für das letzte Geschäftsjahr den Mitgliedern wieder zufließen konnten. 20 000 Personen werden bei der Warenverteilung bzw. Warenproduktion beschäftigt. Diese Zahlen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß sich der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Laufe eines Jahrzehnts aus verhältnismäßig kleinen Anfängen zu einer der mächtigsten und lebensfähigsten Konsumistenorganisationen der Welt entwickelt hat. Und mit Recht wird auch dies als eine Etappe dieses bezeichnet, was auf dem wirtschaftlichen Gebiete die Konsumenten für sich zu erreichen in der Lage sind. Dieser Vorwärt-

entwicklung wird auch selbst das Bestreben der Regierungsgewalten nicht hindernd in den Weg treten können, wie es sich in besonders scharfer Weise durch das preußische Warenhaussteuergesetz gegenüber den Genossenschaften gezeigt hat. Als besonders erfreulich kann bezeichnet werden, daß nach dem vorliegenden Bericht auch im Westjahre immer mehr und mehr die Entwicklung zur Eigenproduktion zu konstatieren ist. Die Errichtung großer, leistungsfähiger, unter hygienischen Vorschriften arbeitenden Bäckereien steht für die Konsumenten außerordentlich hohe Vorteile voraus. Daneben tritt als wesentliches Moment die Milch- und Fleischversorgung der Mitglieder in die Erscheinung. Das ist ein Unternehmen, welches den Kaufenden nicht nur den Bezug einwandfreier Ware garantiert, sondern der ungeheuren Preissteigerung ein Paroli zu bieten imstande sein wird. Auch der Vorstoß auf dem Gebiete des Arbeiterwohnens ist dazu angetan, preisregulierend auf dem Wohnungsmarkte zu wirken und durch Errichtung von Musterwohnungen dem Privatkapital hinsichtlich der Gehaltung von Arbeiterwohnungen Direktiven aufzulegen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung kennzeichnet sich das durch die Genossenschaften aufgenommene Versicherungsweisen. Es wird durch die steter Mitbeteiligung der Arbeiterorganisationen gewerkschaftlicher und politischer Richtung geschaffene „Volkssparkasse“ ihren Höhepunkt erreichen. So zeigt sich denn in dem Berichte eine Fülle alter Leistungen und neuer Verpflichtungen, die zur Hebung der eigenen Lebenslage der Arbeiter als auch dem Wohle des Volkes in seiner Gesamtheit dienen. Mit Recht hebt der Herausgeber des Jahrbuches, S. K a u m a n n, am Schlusse des Vorworts hervor: „Aufgabe des Jahrbuches ist es, Zeugnis abzulegen von den hohen Idealen, die die Genossenschaftler aller Länder durchdringen und an deren Verwirklichung sie überall, ohne Unterschied der politischen Richtung und der religiösen Überzeugung, einträchtig mitmitemarbeiten. Seine Aufgabe ist es, ein Kartell zu sein auf dem Wege zum höchsten Ziele der Genossenschaftsbewegung, die alle Menschen als Brüder zu einer großen Gemeinschaft vereinigen wird.“

## • Aus den Stadtparlamenten •

**Berlin.** Die Deputation für die Kanalisationswerke und Wasser Berlin hat beschlossen, das vor einigen Jahren auf dem Messegelände Hohrechtsfelde erbaute Gemeinschaftshaus für 40 unverheiratete Leute zu erweitern. Ferner sollen in Schmeckdorf vier Zweifamilienhäuser mit angebauten Stallungen, in Albershof ein neues Gemeinschaftshaus für 20 unverheiratete Leute und auf dem Messegelände Hohrechtsfelde zwei neue Zweifamilienhäuser mit angebautem Stall erbaut werden. Die Kosten hierfür sind auf insgesamt 183 000 Mk. veranschlagt worden.

**Münch.** Der in Nr. 50 (Sp. 1287) der „Gewerkschaft“ mitgeteilte Beschluß der Gasdeputation, die 34 in den Gaswerken überflüssig werdenden Kollegen in anderen Ressorts unterzubringen, bezieht sich nicht auf Krombach, sondern auf Mainz.

## • Aus den Gemeinden •

**Böfen.** [Dollenschwimmbadprojekt.] Nach einer (Dz. 1912) ausgegebenen Vorlage des Magistrats soll ein Dolkenschwimmbad Ecke Columbusstraße und Alte Unterstraße errichtet werden. Zur wirtschaftlichen Ausnutzung ist die Einrichtung von Wohn- und Geschäftsräumen in dem Gebäude vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen 1 184 000 Mk., worunter sich Gewerbesteuerlasten in Höhe von 372 000 Mk. und Baukosten in Höhe von 812 000 Mk. befinden.

## • Aus unserer Bewegung •

**Bremen.** Die preussischen Friedhofsarbeiter haben bis jetzt abseits der Organisation. Der Gedanke, mit ihren organisierten Kollegen Schulter an Schulter für die Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen, konnte sich bei ihnen nur schwer durchsetzen. Das Schicksal hat sie eines Besseren belehrt. In früheren Jahren wurden die Löhne der Friedhofsarbeiter an erster Stelle. Dieses in heute längst nicht mehr der Fall. Wohl haben sie ab und zu auch etwas erhalten, aber nicht in dem Verhältnis wie die organisierten Arbeiter. Bei Einführung der Dienstalterszulage wurde ihnen der Anfangslohn von 4,40 auf 4,15 Mk. reduziert und die bei der Verwaltung zurückgelegten Dienstjahre nicht anerkannt. Alle Arbeiter erhielten eine Zulage von 20 Pf., und dafür mußten sie in Kauf nehmen, daß den neuangehenden Arbeitern der Einstellungslohn um 25 Pf. gekürzt wurde. Heute erhält noch kein Friedhofsarbeiter den Vorkosten, gleiche Arbeiter bis zu 36 Dienstjahren vorhanden sind. In der letzten Zeit zeigt die Verwaltung für die Bestrebungen der Friedhofsarbeiter nach Verbesserung schon gar kein Verständnis mehr. Alle Eingaben sowie die Anträge des

Arbeiterausschusses werden rundweg abgelehnt. Auch die letzten Wünsche der Arbeiter, die auf eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag gerichtet waren, fanden vor der Verwaltung keine Gnade, sondern versetzten demselben Schicksal. Bei dem heutigen Weg, den die Anträge der Arbeiter zu machen haben, ist das erklärlich. Selbst wenn die Betriebsleitungen der einzelnen Werke den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen wollten, so können sie das nicht mehr allein, weil die Kommission für Arbeiterlohnfragen hier ihr Wort mitredet. Diese Kommission treibt nur Arbeiterpolitik, die der Verwaltung kein Geld kostet. Alle Staatsarbeiter haben den schädlichen Einfluß dieser „nicht öffentlichen“ Kommission schon erfahren und manche nerkbringende Lehre daraus gezogen. Auch den Friedhofsarbeitern hat der ablehnende Standpunkt der Behörde die Augen geöffnet. Sie sind zur Erkenntnis gekommen, daß die Organisation im Arbeitsverhältnis unentbehrlich ist. Ein zufriedener Anfang ist bereits gemacht. Die Friedhofsarbeiter werden nicht mehr ruhen, bis der ganze Betrieb organisiert ist. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

**Chemnitz.** Das saubere Handwerk der Arbeiterzerpflüchter treibt jetzt der Vorsitzende des Arbeiterausschusses für das Tiefbauamt, Lange. Er war früher Mitglied unserer Zirkels, ja sogar eine Zeitlang Vorsitzender. Seiner absoluten Unfähigkeit halber mußte er von seinem Posten wieder entfernt werden, da er sich freimüßig dazu nicht bequemen wollte. Da aber Lange sich nicht scheute, in der gemeinen Weise die Organisation zu verleumden, so wurde er ausgeschlossen. Nun sinnen er auf Mache, um seine eigene wertvolle Persönlichkeit ins hellste Licht zu rufen. Dabei entblödet er sich nicht, sein Amt als Vorsitzender des Arbeiterausschusses dazu zu benutzen, um einen neuen „Verein für die Tiefbauarbeiter“ zu gründen. Zu diesem Zweck berief er eine Ausschussung ein, freilich um dabei ganz elend Schiffbruch zu leiden. Zum offensibaren Verrat an ihren Arbeitskollegen ließen sich die anderen Ausschussmitglieder kaum doch nicht gebrauchen. In einer von uns für den 14. Dezember einberufenen Versammlung für das Tiefbauamt nahmen die Arbeiter dazu Stellung. Es ging dabei begreiflicherweise etwas lebhaft zu. Lange erklärte in dieser Versammlung ganz offen, daß er, weil man ihn ausgeschlossen habe, in jeder Versammlung und bei jeder Gelegenheit die Arbeitskollegen abhalten werde, unserem Verbands beizutreten, der neue „Verein für die städtischen Arbeiter“ werde uns zum Trotz doch gegründet werden. Wie die Arbeiter jedoch über das Treiben Langes denken, sagt die angenommene Resolution: „Die am 14. Dezember in der Volkshalle versammelten Tiefbauarbeiter verurteilen aufs schärfste das Verhalten des Arbeiterausschussvorsitzenden Lange. Wenn Lange beabsichtigt, einen neuen Verein für die Tiefbauarbeiter zu gründen, so müssen die Versammelten das als schlimmen Arbeiterverrat bezeichnen. Wenn aber der Vorsitzende eines Arbeiterausschusses solchen Arbeiterverrat begeht, dann ist ein solcher Mann nicht mehr würdig, Ausschussmitglied zu sein. Die Versammelten fordern deshalb Lange auf, sofort sein Amt niederzulegen.“ Damit ist diese Person gerichtet.

**Eisenach.** In der Versammlung am 14. Dezember referierte Kollege Treise über die Teuerung. Alsdann wurde die eingekündigte Lohnforderung an den Gemeinderat vom Kollegen Müntner bekanntgegeben. Die städtischen Arbeiter des Bauhofes beantragen: 26 Mt. Wochenlohn; für Jugendliche bis 18 Jahre 22 Mt.; Hausmädchen 20 Mt.; Gärtner 27 Mt.; für Spezialarbeiten 2 Mt. Zuschlag; Müllner 30 Mt.; Filialer 36 Mt.; Maurer 32 Mt.; Erweiterung des jetzt eingeführten Urlaubs; Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von 8 Wochen, sowie eine angemessene Steigerung der Löhne und Verminderung der Dienstreise. Die Forderung der Gas- und Wasserwerksarbeiter geht dahin, den Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld ohne Grenze anzugehen; bei Vollendung des ersten Dienstjahres Urlaub von 3 bis 10 Tagen. Der Jüngerbetrieb fordert Einführung des Dreißichtensystems mit 8 Stunden Arbeitszeit bei Fortzahlung des jetzigen Tagelohnes; Soforzarbeiter- und Handwerker 9 Stunden Arbeitszeit bei Fortzahlung des jetzigen Tagelohnes; Zuschlag für Nebenstunden 25 Proz. und bei Sonntags- und Nacharbeit 50 Proz. vor und nach der feierlichsten Arbeitszeit; Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage; Arbeitsruhe am Sonnabend um 5 Uhr und an den Tagen vor den Feiertagen um 4 Uhr; Abschaffung der Morde und Einführung von Wochenlöhnen. Diese Forderungen sollen baldmöglichst eingereicht werden.

**Misingen.** Unter den städtischen Arbeitern Deutschlands dürfte es wenige geben, die sich die Verhältnisse der städtischen Arbeiter Misingens wünschen. Soziale Fürsorgeeinrichtungen sind nicht vorhanden, ja es muß angenommen werden, daß der Stadtmagistrat selbst gar nicht weiß, was hierunter zu verstehen ist. Mit den Lohnverhältnissen sieht es um kein Notz besser. Die Beherren der Stadt sind ja auch nicht so geistlich, daß sie sich Notz sorgen zu machen brauchen und kennen daher das unbedingbare Elend ihrer Arbeiter nicht. Was sie aber dazu sagen würden, wenn man ihnen zumuten wollte, mit einem Lohne von 1,50 bis 2 Mt. täglich auch nur eine Woche lang zu wirtschaften, das sieht jedenfalls in keinem Verstoß geschrieben. Und doch haben sie bei Verhandlung von Arbeiteranträgen — und möchten diese auch noch so berechtigt und gut begründet sein —, fast stets eine ablehnende

haltung eingenommen. So auch jetzt wieder auf die letzten vom örtlichen Gewerkschaftskartell und der Gauleitung Nürnberg unseres Verbandes eingereichten Eingaben. Für die Deffenlichkeit dürfte es aber von Interesse sein, zu erfahren, mit welchen Argumenten der Misinger Magistrat die Arbeiteranträge niederknüppelt. Als ersten Ablehnungsgrund führt er eine im Februar d. J. bewilligte Lohnerhöhung ins Feld. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß wohl ein Teil, also nicht alle städtischen Arbeiter, eine Lohnerhöhung von sage und schreibe 1 Pfennig pro Stunde erhielten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß tatsächlich nach dieser horrenden Lohnerhöhung die Löhne noch zwischen 1,80 und 3 Mt. schwanken, und nur wenige sind es, für die der letzte Satz in Frage kommt. Die Laternenwärter erhalten gar nur den fürstlichen Lohn von 1,50 bis 2 Mt. pro Tag. Ein Rechtfertigungsgrund zur Ablehnung der Lohnforderung liegt also unter keinen Umständen vor. Für solche Lohnsätze hat man nur eine richtige Bezeichnung; es sind Hungerlöhne. Kein vernünftig denkender Mensch wird das beitreten können. Nun behauptet aber der Magistrat in seinem Schreiben weiter: eine Verteuerung der Lebensmittel ist seit Februar in Misingen — außer der Steigerung der Fleischpreise — nicht eingetreten. Hier ist zunächst einmal festzuhalten, daß der Magistrat eine Steigerung der Fleischpreise selbst zuzieht. Aber die städtischen Arbeiter in Misingen brauchen ja kein Fleisch zu essen. So ist nämlich diese siebenmal weise Deduktion dieser Herren schließlich aufzufassen, wenn Worte wirklich noch einen Sinn haben sollen. Wie sie aber dazu kommen, eine Verteuerung der Lebensmittel abzustreiten, ist unbegreiflich. Man sollte glauben, daß sich eine städtische Behörde doch etwas näher über den wirklichen Sachverhalt erkundigt, bevor sie solche nichtsagende Behauptungen in die Welt setzt. Eine Anfrage beim Konsumverein oder bei anderen Geschäftsleuten hätte sie jedenfalls eines anderen belehrt. Es wäre das schon deshalb zweckmäßig gewesen, weil man sich doch fragen mußte, was es auch noch andere Menschen gibt als solche, die alles schluden, das vom Misinger Magistrat kommt, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken. Wie sehr sich der Magistrat verkannt hat in seinen Argumenten, zeigen folgende Preisnotierungen: Es sollen heute im Konsumverein Misingen mehr als im Februar d. J.: Kaffee, alle Sorten, per Pfund 15 Pf., Grieß, Gerste 4 Pf., Malzkeffe, Reis 6 Pf., Mehl 15 bis 30 Pf., Mutter Landbutter ausgenommen, Margarine 10 Pf., Schweinefleisch 20 bis 40 Pf., Landbutter das gleiche, Mogenbrot (6 Pfund) 5 Pf., Petroleum pro Liter 6 Pf. und Eier pro Stück 2 bis 4 Pf. Außerdem macht sich in Misingen ebenso wie anderwärts auch die Steigerung der Wohnungsmieten und nicht zuletzt der Steuern rühlich bemerkbar. Nur der Stadtmagistrat merkt davon nichts. Es ist selbstverständlich, daß sich die städtischen Arbeiter mit dieser Ablehnung nicht zufrieden geben und sofort die Einwendung einer weiteren Eingabe veranlassen. Nun wird abzuwarten sein, ob der Magistrat seine Ansicht ändert und endlich einmal seinen Arbeitern gibt, was sie mit gutem Recht beanspruchen können.

**Völsch.** In der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember wurde die Abrechnung vom Winterbezugs bekanntgegeben. Sie wies einen Ueberschuß von 41,57 Mt. auf. Dann nahm die Versammlung den Bericht der Kartelldelegierten entgegen. Auf Anfrage gab Kollege Voth bekannt, daß die beschlossene Eingabe am 10. Dezember den Arbeiterausschussmitgliedern zur Unterchrift beigelegt werden soll, um sie dann unverzüglich der Baudeputation und dem Bürgerausschuß zuzufenden.

**Regensburg.** Am 13. Dezember tagte im Gasthaus zur Fackel eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter. Kollege Weigl sprach über die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen in den deutschen Stadtgemeinden. Nachdem Redner einen Vergleich mit anderen Städten bezüglich der Arbeiterfürsorgeeinrichtungen angestellt, ergab sich ein geradezu trauriges Bild für Regensburg. — Nach längerer Diskussion, in der die Rückständigkeit der Stadtverwaltung auf diesem Gebiete geäußert, wurde starke Kritik an dem Elektrizitätswerk geübt. Dort habe man ein besonderes Auge auf die Arbeiter. Besonders wurde die Anstellung einiger Werksstättenarbeiter und Referentführer zum Anlernen der Führer in Landshut besprochen. Geübte und gut ausgebildete Leute mußten zurückziehen, während man weniger erfahrene Personen dorthin empiecht. Es zeigen sich in letzter Zeit gerade in diesem Betriebe sonderbare Erscheinungen. Es erweckt den Anschein, als würden dort die Arbeiter nicht immer nach ihrer Tüchtigkeit eingeschätzt und verwendet, sondern vielmehr die kriechenden Gestalten bevorzugt. Mit dies der Fall, so muß dagegen Front gemacht werden!

**Zettin.** Am 15. Dezember tagte im Volkshaus eine von über 300 Mitgliedern und deren Frauen besuchte Mitgliederversammlung. Nach einem Referat des Kollegen Stark wurde gegen acht Stimmen die Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. pro Woche, die Schaffung eines neuen Erbschafts- und Ausbau der bestehenden Unterstützungseinrichtungen, sowie zur besseren Erledigung der sich immer mehr ankäuenden Arbeiten die Anstellung eines Erbschaftsbeamten beschlossen. Die beschlossene Erhöhung der Beiträge tritt am 1. Januar 1913 in Kraft. Das Bureau wird im Volkshaus errichtet. Einer eingehenden Kritik wurde das Verhalten der städtischen

sehen Körperchaften unterzogen in der Frage der beantragten Feuerungszulage. Anscheinend ist das soziale Verständnis, womit man sich bei jeder Gelegenheit brühet, nicht vorhanden, wenn es sich um die Gemeindegewerkschaften handelt. Es erscheint daher recht sonderbar, wenn die städtischen Kollegien geeignete Maßnahmen zur Linderung der Not unter der arbeitenden Bevölkerung ergreifen, dabei aber die städtischen Arbeiter vergessen. Mit Befremden kann festgestellt werden, daß Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Feuerungskommission keine Zeit gehabt haben, diese Angelegenheit als dringlich zu behandeln. Die Not ist aber unter den Arbeitern groß! Die Versammelten erwarten daher, daß die letzte Stadtverordnetenversammlung vor dem Fest der Liebe, am 19. Dezember cr., dessen eingedenk sein wird, daß der Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen nicht an den städtischen Arbeitern vorübergehen wird. Wo Not und Sorge vorhanden, wird eine wahre Feindesfreude nicht aufkommen können. Das jetzige Einkommen reicht nicht aus zu einem, wenn auch spärlichen Weihnachtsfest. In Anbetracht der außerordentlich unünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse würden die städtischen Kollegien nur einer sozialen Pflicht nachkommen, wenn sie allen Arbeitern ohne Unterschied durch die schon längst erwartete Feuerungszulage die Festfreude erhöhen.

**Straubing.** Im Gasthaus zur goldenen Traube lagte am 14. Dezember eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter. Zunächst behandelte man die „Arbeiterfürsorgeeinrichtungen in den deutschen Städten“. Alsdann wurde zu der vom Magistrat beschlossenen Lohnzulage Stellung genommen. Diese Diskussion gestaltete sich um so besser, als ja vom freien sowie „christlichen“ Verbände Anträge auf Lohnerböhrungen eingebracht wurden. Zur Beratung dieser Anträge wurde eine Lohnkommission, bestehend aus Vertretern der beiden städtischen Kollegien, eingesetzt. Aber wie erhaunt waren die Versammelten, als sie deren Beschlüsse in Erfahrung bringen konnten. Derselben Herren, die über die Feuerung zu Gericht saßen und selbst anerkennen mußten, daß eine solche wirklich vorhanden ist, brachten den Beschluß zustande, daß die Arbeiter der Stadt Straubing eine Lohnerböhrung von 3 Proz. ab 14. Dezember d. J. erhalten. Da die Löhne dieser Arbeiter sehr niedrig gestellt sind, würden auf ganze Arbeitsschichten nicht einmal 10 Pf. pro Tag und Arbeiter an Aufbesserung treffen. Deshalb hat man doch beschloffen, den Arbeitern, die unter 10 Pf. erhalten werden, wenigstens die 10 Pf. pro Tag zu gewähren. Uebrigens wird jede Abminderung nach oben gemacht. Ganz davon abgesehen, daß die Lohnaufbesserung zu niedrig bemessen ist, muß doch gesagt werden, daß die niederentlohnenden Arbeiter der Stadt, auch wieder am wenigsten Zulage bekommen. Man war allgemein der Ansicht, daß dieser Beschluß im Magistrat eine Verbesserung erfahren würde. Aber weit gefehlt. Die Herren stimmten dieser heimlichen Lohnregelung zu. Es ist daher leicht begreiflich, wenn bei Beratung dieser Frage in die Versammlung eine ganz berechtigte Erregung gekommen ist. Außerungen fielen, wie: „Wir stellen unsere Minder dem Magistrat hinan, wenn wir jant der Arbeit halb verhungern sollen.“ Mollge Weigl schlägt vor, neuerdings an das Kollegium der Gemeindevorstände heranzutreten. Am unteren Kollegium sei die Lohnfrage noch nicht behandelt und deshalb können Forderungen noch vorgenommen werden. Auch müssen von diesen Vertretern die Mittel zur Aufbesserung genehmigt werden. Nach weiterer Debatte beschloß die Versammlung einstimmig, die Gausleitung zu beauftragen, neuerdings um eine Lohnerböhrung von 10 Proz. bei dem unteren Kollegium einzulohnen.

**Tilsit.** Unsere Leser erinnern sich noch des Kampfes, den die Kollegen in Tilsit im Juni d. J. um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen führen mußten. Nach monatelangen Sinausjögern der geringfügigen Forderungen der städtischen Arbeiter und nachdem endlich der Oberbürgermeister unserem Vertreter eine Lohnerböhrung in einer Unterredung in sichere Aussicht stellte, verweigerte schließlich die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung. Unseren Kollegen verblieb als letztes Mittel der Streik, der nach sechs wöchigen hartnäckigen Kämpfen abgebrochen wurde. Der zahllosen Hebe der arbeitereindlichen Presse war dieser Ausgang zum großen Teile zuzuschreiben. Man wollte unter keinen Umständen den Eindruck aufkommen lassen, als gewähre man einer Arbeiterorganisation irgendwelche Zugeständnisse. Die Arbeiter sollten von der Wertlosigkeit ihres Kampfes überzeugt werden. Jedoch schon während der Arbeitsunterbrechung wurden den Arbeitwilligen höhere Löhne bezahlt und jetzt ist der Magistrat mit einem Lohn tarif hervorgetreten, der zum Teil in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ bekanntgemacht wurde. Für gelehrte Schlosser und Maurer werden 40 - 52 Pf. pro Stunde bezahlt. Uebrigens in der Zeit von 8 bis 10 Uhr abends werden mit 25 Proz., von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens und die Arbeitstenden an Sonn- und Feiertagen mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Für jedes Kind unter 14 Jahren erhält ein Arbeiter 2,50 Pf. pro Monat, gleich 30 Pf. jährlich, Familienzulage. Im Falle des Todes eines inländischen schichtigen Arbeiters erhalten die Witwe und hinterbliebenen Kinder den Lohn des Mannes bzw. Vaters auf zwei Wochen weiter bezahlt. Man sieht, die Fürsorgeeinrichtungen der Stadt stehen noch in den Kinderschuhen, aber diese geringen Ansätze sind die Folgen unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Ohne diese und

ohne den Kampf würden die Tilsiter städtischen Arbeiter heute und noch auf lange hinaus keine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse erreicht haben. Und wenn die gewerkschaftliche Presse immer die „freiwilligen“ Zugeständnisse der Stadtverordnetenversammlung preist und die Arbeiter als die schuldlosen Opfer des Kampfes bedauert, des Kampfes, den diese Presse selbst hervorgerufen und geführt hat, so sei darauf hingewiesen, daß der Streik nicht erfolglos war, die Opfer nicht umsonst gebracht wurden. Diese modernen Bioniere haben für sich und ihre Kollegen eine gewaltige Kulturleistung vollbracht. Sie haben den Grundstein gelegt zu dem sozialen Ausbau der Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter nicht nur in Tilsit, sondern in so manchen Gemeinden Ostpreußens. Trotz aller gewerkschaftlichen Behauptungen bleibt stets die freie Organisation der Arbeiter die Trägerin energischen Fortschritts der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Den Arbeitern in den städtischen Betrieben Tilsits muß der Beitritt zum Gemeindegewerkschaftsverband Ehrenpflicht sein, denn ihm verdanken sie ihren Aufstieg.

### Rundschau

Eine empfindliche Niederlage brachte den Gelben die Gewerbebeiratswahl in Augsburg. Die Stimmengahl der freien Gewerkschaften stieg von 4014 auf 6520, während die der Gelben von 2300 auf 1393 zurückging. Während die Gewerkschaften ihre bisherigen Mandate knapp behaupteten, verloren die Christlichen einen Erbkmann. Die gelben Gewerbebeiratsmitglieder von den bisher innegehabten 7 Sigen 4 und die Hälfte der Erbkammern. Naum 20 Proz. der Wähler der Maschinenfabrik haben für die gelbe Liste gestimmt, dagegen zirka 65 Proz. für die Liste der freien Gewerkschaften. Auch in allen anderen Bezirken haben die Arbeiter gezeigt, daß sie sich der gelben Arbeiterzerplitterung nicht mehr fügen wollen.

**Ein Mahnwort an alle, die Geldforderungen haben!** Regelmäßig mit Ende Dezember verjähren eine Anzahl Forderungen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verjährungsfristen werden im Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 196, 197 geregelt. Die Verjährungsfrist selbst ist nicht in allen Fällen gleichmäßig. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Für unsere Kollegen aber kommen vor allem die Forderungen in Betracht, die in zwei Jahren verjähren. Die Forderungen, die im Laufe des letzten Jahres 1910 entstanden sind und mit Ende Dezember 1912 verjähren, sind folgende: 1. Sämtliche Forderungen der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter auf Lohn, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der den Arbeitnehmern gewährten Vorschuße; 2. die Gehaltsansprüche der Privatangestellten und der Sonstigen im Privatdienst beschäftigten Personen (Dienstboten usw.); 3. die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, die ein Künigewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Versorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, sofern die Lieferung für den privaten Haushalt des Schuldners erfolgt. Im anderen Falle tritt die Verjährung in vier Jahren ein. Die Forderung muß, wenn sie mit Ende Dezember 1912 verjähren soll, im Jahre 1908 entstanden sein; 4. die Ansprüche derjenigen, die, ohne zu den unter Nr. 3 bezeichneten Personen zu gehören, die Versorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben (zum Beispiel Stellenvermittler), wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen; 5. die Ansprüche der Lehrherren wegen des Lehrgeldes; 6. die Ansprüche der öffentlichen und privaten Schulen und Krankenheilanstalten für Gewährung von Unterricht, Verpflegung und Heilung; 7. die Ansprüche der Ärzte und Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen; 8. die Ansprüche der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher. Einige andere Forderungen unterliegen der vierjährigen Verjährungsfrist. Solche Forderungen sind: Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Miete und Pacht, Unterhaltsgelder (Alimente), Auszugszahlungen, Pensionen und sonstige regelmäßig wiederkehrende Leistungen. — Es ist ein allgemeines Verstum, daß die Verjährung durch mündliche oder schriftliche Mahnung oder durch eingeschriebenen Brief unterbrochen wird. Wohl aber kann die Verjährung unterbrochen werden durch Abschlagszahlung oder durch besondere Anerkennung des Anspruches. Mit dem Tage der Anerkennung oder der Abschlagszahlung beginnt die Verjährungsfrist von neuem. Das sicherste Mittel, die Verjährung nicht eintreten zu lassen, ist die Erhebung der Klage oder die Zurückstellung eines Zahlungsbeschlusses. Beides kann beim zuständigen Amtsgericht, also dort, wo der Schuldner wohnt, mündlich beantragt werden. Liegt ein rechtskräftiges Urteil oder ein Vollstreckungsbescheid vor, dann verjährt der so rechtskräftig festgestellte Anspruch erst in dreißig Jahren. In Orten, wo ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht besteht, müssen die Lohnforderungen dort angetraut werden. Nach Eintritt der Verjährung kann der Schuldner die Verzinsung der Schuld verweigern. Der Einwand der Verjährung muß aber im Termin ausdrücklich erklärt werden. Der Richter darf von Amts wegen die eingelagerte Forderung nicht des-

halb zurückweisen, weil sie verjährt ist. Mit dieser Gesetzesbestimmung wird gewissermaßen an das Amtandsgesühl des Schuldners appelliert. Auch in der Arbeiterversicherung sind die Verjährungsfristen wohl zu beachten. Die Unterstützungsansprüche gegen alle gesetzlichen Krankenkassen verjähren in zwei Jahren vom Tage ihrer Entstehung an. Einige der wichtigsten Bestimmungen für Unfallverletzte lauten: Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger (also bei der Berufsgenossenschaft) anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn 1. eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder wenn eine Unfallfolge überhaupt erst nach Ablauf der zweijährigen Frist bemerkbar geworden ist; 2. wenn der Berechtigte an der Anmeldung des Unfalles durch Verhältnisse behindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. In diesen Fällen ist der Anspruch innerhalb drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis zur Anmeldung weggefallen ist. Der Anspruch auf Alters- und Invalidenrente, auf Witwen-, Witwer- und Waisenrente, auf Wittwengeld und Waisenaussteuer sowie die Minderrente all dieser Renten verjähren in vier Jahren nach der Fälligkeit.

**Alkohol und Infektionstrankheiten.** Hat man früher dem Alkohol eine heilbringende Wirkung bei ansteckenden Krankheiten zugeschrieben, so weiß man heute, nach dem Zeugnis des bekannten Dr. med. Koltjadar, daß die ungünstigste Beeinflussung des Verlaufes und Ausganges der Infektionstrankheiten, sowohl der akuten als der chronischen, bei Alkoholikern eine Tatsache ist. In neuerer Zeit ist es gelungen, diesen Zusammenhang nicht nur durch zahlreiche natürliche Untersuchungen, unter denen die der Leipziger Crankenkasse an erster Stelle stehen, zu beweisen, sondern auch, was noch weit wichtiger ist, durch Beobachtungen am Tiere zu erklären und zu begründen. Die Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit des Organismus gegen Infektionseime, die Verlosomadung der Schutzstoffe und Schutzvorrichtungen gegen die krankmachenden Bakterien wurde von zahlreichen Forschern so einwandfrei bewiesen, daß an dieser gefährlichen Wirkung des Alkohols, selbst in sehr kleinen Mengen, nicht gezweifelt werden kann.

**Fromm sein.**

Ohne Lohn das Gute üben,  
Ohne Furcht das Böse melden,  
Ohne Grund niemand betrüben,  
Ohne Grollen selber leiden:  
Das heißt, frei von Trug und Schein,  
Menschenwert im Busen tragen.  
Das lehrt, wahrhaft fromm und rein,  
Stül'n den Mampf des Lebens wagen.  
Fromm sein heißt in Taten belen,  
Nicht um Dant gen Himmel lügend,  
Lehrt den rechten Wad betreten:  
Schönste Andacht ist die Tugend.  
Wöll'n einen Tempel bauen,  
Soll nicht groß und prächtig sein.

Dieser Tempel heißt Vertrauen,  
Saugrund soll das Herze sein.  
Unser Mißleid formt die Mauern,  
Menschentliebe krönt das Haus.  
Die da weinen und die trauern,  
Gehen stets getröstet aus.  
Nicht die linke Hand soll wissen,  
Was die rechte gutes tat;  
Wen die Sorgen nie verlassen,  
Finde Hilfe hier und Rat.  
Und so weit die Menschheit reicht,  
Reicht die Menschentliebe auch.  
Die endt und nie welscht:  
Das sel echten Frommens Brauch.  
Baldea Manasse.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Kommunale Praxis.** Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 64, Lindenstr. 69. Nr. 50 und 51. Vierteljährlich nur 3 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Wie man seine unkreisigen Nußenhände ohne Kosten für Anwalt und Prozeß erfolgreich einzulegen kann. Unter diesem Titel ist soeben bei Emil Abigt in Wiesbaden von Dr. jur. Ed. Karlemeyer, dem Verfasser des „Großen Handbuchs für das gesamte Radn und Klagewesen“, ein kleiner praktischer Ratgeber für deutsche Gläubiger nach einem neuen Verfahren mit gebrauchsfertigen kopierfähigen Formularen erschienen. Preis 75 Pf. (Porto 10 Pf.).

**Entwicklungsgeschichte der Erde.** Von Georg Engelbert Graf. Mit 47 Abbildungen und einem Anhang: Geologische Profile und Erklärung geologischer Nachausdrücke. Preis gut gebunden 1 M. Ueber die Geologie und über den Inhalt des Buches schreibt der Verfasser in seiner Vorbemerkung u. a.: Das ist keine Wissenschaft für Stubenhocker: denn draußen in der freien Natur liegt das Material, mit dem wir arbeiten werden. Da heißt es, aufmerksam sehen und beobachten und am Kleinsten und Unscheinbarsten nicht vorübergehen. Das Alltägliche ist es, das die Grundlaged abgeben soll für unsere Untersuchungen. Denn dieselben Kräfte, die gegenwärtig in der Natur schaffen, dieselben Gezeige, die heute ihren Gang bestimmen und der Zukunft ihre Bahn vorzeichnen, sie haben auch die Vergangenheit aus den grauen Urtagen bis in die Gegenwart heraufgeführt: sie leiten daher auch wieder zurück. Erst wenn das Verständnis für die gegen-

wärtigen Erscheinungen auf unserem Planeten und ihre Ursachen aufgegangen ist, dem erschließt sich die Entwicklungsgeschichte der Erde. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen oder auch direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 64, zu beziehen.

**Filiale Groß-Berlin.**

**Unsere arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen,**

welche nach dem 30. September 1912 aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen worden sind und seitdem noch nicht wieder gearbeitet haben, werden aufgefordert, sich am Montag, den 23. Dezember, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, in der Masse der Ortsverwaltung zu melden zur Entgegennahme des Weihnachtsgeschenks, Mitgliedsbuch und Invalidenkarte sind mitzubringen.  
Die Ortsverwaltung.

**Filiale Offenbach.**

**Samstag, den 4. Januar, findet im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung**

statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Geschäftsbericht a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers; 2. Anträge; 3. Neuwahlen. Wir ersuchen die Kollegen, Anträge bis spätestens 1. Januar an den Vorsitzenden, Hott. R. Schmecker, Leisingstr. 25, gelangen zu lassen, und erwarten zahlreichen Besuch.  
Die Ortsverwaltung.

**Ortsbeamter Stettin!**

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember soll für die Filiale ein Ortsbeamter angestellt werden zum 1. April event. früher. Bewerber müssen mit den Verhältnissen in den städtischen Betrieben eingehend vertraut, rednerisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellung erfolgt nach den vom Verbandstage festgelegten Säben. Schriftliche Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf, eine Arbeit über die Aufgaben eines Ortsbeamten, sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit innerhalb unseres Verbandes beizufügen sind, sind bis spätestens 15. Januar 1913 verschlossen mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Kollegen Willi Schmidt, Stettin, Gr. Kastanie 76, einzufenden.  
Die Anstellungskommission.

**Filiale Zwickau.**

Zu der am 4. Januar 1913, 7 Uhr abends stattfindenden

**Weihnachts-Feier**

mit Geschenkverteilung

im Etablissement „Goldner Becher“ laden wir freundlichst ein. Verlosungsgeschenke, nicht unter 30 Pf., sind mitzubringen. Gäste herzlich willkommen. Einem zahlreichen Besuch sieht entgegen  
Der Festausschuß.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Adam Bergmann, Hannu</b> Städtischer Gärtner † 7. 12. 1912, 58 Jahre alt.	<b>Chr. Sulzberger, Cunnhatt</b> Gastwarter (städt. Gastwerk) † 10. 12. 1912, 34 Jahre alt.
<b>Anton Sedlbauer, München</b> Streckenarbeiter † 9. 12. 1912, 30 Jahre alt.	<b>Josef Zielinski, Berlin</b> Arbeiter (Gastwerk) † 11. 12. 1912, 51 Jahre alt.
<b>Joseph Heiß, München</b> Invalide † 10. 12. 1912, 54 Jahre alt.	<b>Chriktoph Dehn, Nürnberg</b> Schmied (Feuerwache) † 11. 12. 1912, 36 Jahre alt.
<b>A. Mufel, Offenbach a. M.</b> Lagerplatzarbeiter † 10. 12. 1912, 43 Jahre alt.	<b>Ludwig Wagenwirth, Mainz</b> Mehrer (Reinigungsamt) † 12. 12. 1912, 76 Jahre alt.

**Ernst Urban, Berlin**

Arbeiter (26. Revierinspektion)  
gestorben am 12. Dezember 1912 im Alter von 33 Jahren.

Chre ihrem Andenken!